

Birgit Bublies-Godau (Bochum) / Anne Meyer-Eisenhut (Wuppertal)

Verfassung, Recht, Demokratie und Freiheit

Die Vereinigten Staaten von Amerika als Modell, Ideal, Bild und Vorstellung

1. Einführung in das Thema und Anknüpfungspunkte in der Forschung

Die USA – Terra incognita für die meisten Europäer im frühen und mittleren 19. Jahrhundert – spielten als Modell staatswissenschaftlichen, verfassungsrechtlichen und politischen Denkens bei den Vertretern und Verteidigern der monarchischen Herrschaft und ihres Machtgefüges genauso wie bei den Anführern und Anhängern gemäßiger und radikaler Reform-, Oppositions- und Widerstandsbewegungen, aber auch an deutschen Universitäten und Akademien, in literarischen und philosophischen Zirkeln, in Unternehmer- und Verlegerkreisen, Künstlerbünden und der medialen Öffentlichkeit eine zentrale Rolle. Zugleich stellte die Neue Welt ein Sehnsuchtsziel für Freiheitsliebende, politische Flüchtlinge, Auswanderungswillige und Wirtschaftsmigranten, aber auch bisweilen die gefürchtete Endstation für verbannte Gefangene dar: Das Spektrum der Funktionen, Aufgaben, Bilder und Vorstellungen ist breit, das die Vereinigten Staaten von Amerika in der Wahrnehmung der Zeitgenossen im Vor- und Nachmärz einnahmen und das ihnen zugeschrieben wurde – nicht zuletzt auch in der (Emigrations-)Literatur. Gerade die repressive, restaurative Politik in Europa und hier vor allem in den Einzelstaaten des Deutschen Bundes bildete für viele unter Verfolgungsmaßnahmen und Zensurbedingungen arbeitende und leidende Oppositionelle, Intellektuelle, Gelehrte und Kulturschaffende den Ausgangspunkt für ihre intensive Auseinandersetzung mit dem Verfassungs-, Regierungs- und Gesellschaftssystem der USA und den dort, wie es scheint, ohne Probleme vertretenen und verwirklichten Ideen von Freiheit, Demokratie, Recht, Föderalismus, Republik und Revolution und inspirierten sie gleichzeitig zu einer umfassenden künstlerischen und wissenschaftlichen Beschäftigung mit den jenseits des Atlantiks vorgefundenen und noch näher zu erkundenden Kulturen, Sprachen und Landschaften. Diese waren – ebenso wie die Ur-Einwohner, die Native Americans, und die als fremdartig empfundene

afro-amerikanische Bevölkerung oder das Leben in den von Deutschen dominierten Siedlungsgebieten und Stadtteilen – häufig Gegenstand von wissenschaftlichen Abhandlungen, länderkundlichen Studien, Reiseberichten, Auswanderungsratgebern, Lebenserinnerungen und autobiographisch fundierten Werken, historischen Romanen und Erzählungen sowie von journalistischen Reportagen.

Von der vielfältigen Auseinandersetzung mit den USA im Vor- und Nachmärz unter fortschrittlich, liberal, demokratisch und frühsozialistisch, aber auch ultrakonservativ und reaktionär gesinnten Historikern, Juristen, Politikern, Staatswissenschaftlern, Publizisten, Theologen und ersten Emigranten – Befürwortern wie Gegnern der Amerikanischen Revolution und Verfassung – zeugen etwa die ganz unterschiedlichen Schriften von Gottfried Duden (1785-1855), Georg Heinrich Engelhard (1798-1875), Carl Ferdinand Julius Fröbel (1805-1893), Heinrich Ludwig Lambert Gall (1791-1863), Friedrich von Gentz (1764-1832), Francis Joseph Grund (1804 oder 1805?-1863), Karl (Peter) Heinzen (1809-1880), Johann Georg Hülsemann (1799-1863), Robert von Mohl (1799-1875), Ludewig Gottlieb Karl Nauwerck (1810-1891), Karl Heinrich Ludwig Pölitz (1772-1838), Friedrich Schmidt (?) und Konrad Georg Friedrich Elias von Schmidt-Phiseldeck (1770-1832).¹ Auch wurden durch frühe politische Flüchtlinge der 1820er

1 Als ausgewählte Beispiele für die Abhandlungen, Bücher und Schriften der hier erwähnten historischen Persönlichkeiten können u. a. genannt werden: Gottfried Duden: Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten Nordamerikas und einen mehrjährigen Aufenthalt am Missouri in den Jahren 1824 bis 1827, Elberfeld: S. Lucas 1829; ders.: Europa und Deutschland von Nordamerika aus betrachtet oder: Die europäische Entwicklung im 19ten Jahrhundert in Bezug auf die Lage der Deutschen, nach einer Prüfung im innern Nordamerika. 2 Bde., Bonn: E. Weber 1833-1835; Georg Heinrich Engelhard: Die Verfassungen der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Aus dem Englischen übersetzt von dems. 2 Theile, Frankfurt a. M.: Johann David Sauerländer 1834; Julius Fröbel: Aus Amerika. Erfahrungen, Reisen und Studien. 2 Bde., Leipzig: Dyk'sche Buchhandlung 1857/58; ders.: Die deutsche Auswanderung und ihre culturhistorische Bedeutung. Fünfzehn Briefe an den Herausgeber der Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung, Leipzig: Franz Wagner 1858; ders.: Amerika, Europa und die politischen Gesichtspunkte der Gegenwart, Berlin: Julius Springer 1859; ders.: Lebensschicksale eines Achtundvierzigers in der Alten und Neuen Welt. Bearb. von Wilhard Grünewald, Heidenheim: Heidenheimer Verlagsanstalt 1971, Erstausgabe unter dem Titel: Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen,

und 1830er Jahre, darunter Karl Theodor Christian Friedrich (Charles) Follen (1796-1840) und Daniel Friedrich List (1789-1846)², Amerikabilder in die zeitgenössischen politischen Diskurse eingebracht.

Bekenntnisse. 2 Bde., Stuttgart: J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1890/91; Ludwig Gall: Meine Auswanderung nach den Vereinigten-Staaten von Nord-Amerika im Frühjahr 1819 und meine Rückkehr nach der Heimath im Winter 1820. 2 Bde., Trier: F. A. Gall 1822; Friedrich von Gentz: Der Ursprung und die Grundsätze der Amerikanischen Revolution, verglichen mit dem Ursprung und den Grundsätzen der Französischen. In: Historisches Journal 2 (1800), eine Neuauflage ist unter dem Titel erschienen: ders.: The Origin and Principles of the American Revolution, Compared with the Origin and Principles of the French Revolution. Translated by John Quincy Adams in the year 1800. Edited and with an Introduction by Peter Koslowski, Indianapolis: Liberty Fund 2009; Francis J. Grund: Die Americaner in ihren moralischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, Stuttgart/Tübingen: J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1837; ders.: Die Aristokratie in Amerika: Aus dem Tagebuch eines deutschen Edelmanns. 2 Bde., Stuttgart/Tübingen: J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1839; ders.: Handbuch und Wegweiser für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Texas, Stuttgart/Tübingen: J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1843/46; Karl Heinen: Erlebtes. Erster Theil: Vor meiner Exilierung. Zweiter Theil: Nach meiner Exilierung, Boston: Selbstverlag 1864/74; ders.: Teutscher Radikalismus in America. Ausgewählte Vorträge. Hrsg. von dem „Verein zur Verbreitung radikaler Prinzipien“, o. O. 1867; Johann Georg Hülsemann: Geschichte der Demokratie in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1823; Robert von Mohl: Das Bundes-Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Erste Abtheilung: Verfassungs-Recht, Stuttgart/Tübingen: J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1824; Karl Nauwerck: Die deutsche Reichsverfassung, verglichen mit der schweizerischen und amerikanischen Bundesverfassung und mit der sogenannten Dreikönigs-Verfassung. In: Deutsche Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben. Stuttgart, Jg. 1850, H. 1, S. 26-46; K(arl) H(einrich) L(udwig) Pölit (Hrsg.): Die europäischen Verfassungen seit 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen. 4 Bde. Zweite neugeordnete, berichtigte u. erg. Aufl., Leipzig: F. A. Brockhaus 1832-1847, Neuauflage, Hildesheim: Olms 1999; Friedrich Schmidt: Versuch über den politischen Zustand der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. 2 Bde., Stuttgart/Tübingen: J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1822; Konrad F. von Schmidt-Phiseldack: Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt, Kopenhagen: F. Brummer 1820.

2 Zu Karl Follen und Friedrich List vgl. u. a.: Frank Mehring: Karl/Charles Follen. Deutsch-Amerikanischer Freiheitskämpfer. Eine Biographie (Studio Giessensia,

So waren die Vereinigten Staaten in diversen Medien präsent, als spekulativer Gegenentwurf zum Bestehenden, namentlich des ersehnten, auf Volkssouveränität gegründeten Verfassungsstaates, ebenso wie als nicht übertragbares nordamerikanisches Experiment, das für die deutschen Verhält-

Bd. 12), Gießen: Ferber'sche Universitätsbuchhandlung 2004; ders. (Hrsg.): *Between Natives and Foreigners. Selected Writings of Karl/Charles Follen (1796-1840)*. Edited with an Introduction (New Directions in German-American Studies, Vol. 4), New York u.a.: Peter Lang 2007; Stadt Reutlingen/Heimatmuseum/Stadtarchiv (Hrsg.): *Friedrich List und seine Zeit: Nationalökonom, Eisenbahnpionier, Politiker, Publizist, 1789-1846*. Katalog und Ausstellung zum 200. Geburtstag. Bearb. von Heinz Alfred Gemeinhardt u. Werner Ströbele, Reutlingen: Oertel & Spörer 1989; Eugen Wendler: *Durch Wohlstand zur Freiheit. Neues zum Leben und Werk von Friedrich List*, Baden-Baden: Nomos 2004; Eckard Bolsinger: *The Foundation of Mercantile Realism: Friedrich List and the Theory of International Political Economy*. Paper to be presented at the 54th Political Studies Association Annual Conference 5-8 April 2004 – University of Lincoln, abrufbar unter: <http://www.psa.ac.uk/journals/pdf/5/2004/Bolsinger.pdf> (Zugriff am 30.04.2018); Rachid L'Aoufir: *Netzwerkbildung und Gesellschaftswandel zwischen Philadelphia, Paris und Leipzig. Friedrich Lists (1789-1846) Denken und Wirken im Exil*. In: Norbert Otto Eke/Fritz Wahrenburg (Hrsg.): *Vormärz und Exil – Vormärz im Exil (Jahrbuch Forum Vormärz Forschung 2004, Bd. 10)*, Bielefeld: Aisthesis 2005, S. 31-86; *Friedrich List: Mittheilungen aus Nord-Amerika*, Hamburg: Hoffmann und Campe 1829; ders.: *Grundlinien einer politischen Ökonomie und andere Beiträge der amerikanischen Zeit 1825-1832*. In: ders.: *Schriften, Reden, Briefe*. Hrsg. von Erwin von Beckerath, Friedrich Lenz, Edgar Salin u. a., 10 Bde., Berlin: Reimer Hobbing 1927-1933 u. 1936, hier Bd. 2 hrsg. von William F. Notz, 1931. Zu den frühen politischen Flüchtlingen und ihrem Exil in den USA vgl.: Jörg Nagler: *Politisches Exil in den USA zur Zeit des Vormärz und der Revolution von 1848/49*. In: Jürgen Elvert/Michael Salewski (Hrsg.): *Deutschland und der Westen im 19. und 20. Jahrhundert. Teil 1: Transatlantische Beziehungen (Historische Mitteilungen. Beih., Bd. 7)*, Stuttgart: Franz Steiner 1993, S. 267-293; Herbert Reiter: *Politisches Asyl im 19. Jahrhundert. Die deutschen politischen Flüchtlinge des Vormärz und der Revolution von 1848/49 in Europa und den USA (Historische Forschungen, Bd. 47)*, Berlin: Duncker & Humblot 1992; Eike Wolgast: *Demokratische Gegeneliten in der amerikanischen Emigration: Politisch motivierte Auswanderung aus Deutschland nach 1819, 1832/33, 1849 und 1878*. In: Manfred Berg/Philipp Gassert (Hrsg.): *Deutschland und die USA in der Internationalen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Festschrift für Detlef Junker (Transatlantische Historische Studien, Bd. 19)*, Stuttgart: Franz Steiner 2004, S. 195-217.

nisse als nicht passend und undurchführbar abgelehnt wurde, oder später als konkretes Asyl- und Aufnahmeland für die „48er“ bzw. *Forty-Eighters*, wie diese Gruppe von Einwanderern in den USA genannt wird³: Nach dem

- 3 Die Angaben in diesem und im folgenden Abschnitt basieren auf Ergebnissen und Erkenntnissen aus der Forschungsliteratur zu den „Forty-Eighters“, exemplarisch sei dafür hingewiesen auf die Arbeiten von: Charlotte L. Brancaforte (Hrsg.): *The German Forty-Eighters in the United States*, New York/Bern u. a.: Peter Lang 1989; Eitel Wolf Dobert: *Deutsche Demokraten in Amerika. Die Achtundvierziger und ihre Schriften*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958; Alfred Georg Frei/Steven Rowan: „Latin Farmers“ und „Forty-Eighters“. *Die Auswanderung der badischen Revolutionäre in die USA*. In: *Badisches Landesmuseum Karlsruhe* (Hrsg.): *1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden*. Landesausstellung im Karlsruher Schloß vom 28.02.-02.08.1998. Katalog. Red.: Harald Siebenmorgen, Jutta Dresch, Alfred Georg Frei u. a., Baden-Baden: Nomos 1998, S. 435 (hier zit. die Zahlen der Auswanderer aus Baden); Wolfgang Hochbruck/Erich Bachteler/Henning Zinne (Hrsg.): *Achtundvierziger. Forty-Eighters. Die deutsche Revolution von 1848/49, die Vereinigten Staaten und der amerikanische Bürgerkrieg*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2000; Walter D. Kamphoefner: *Dreissiger and Forty-Eighters: The Political Influence of two Generations of German Political Exiles*. In: Hans Louis Trefousse (Hrsg.): *Germany and America: Essays on Problems of International Relations and Immigration* (Brooklyn College Studies/Atlantic Studies on Society in Change, Nr. 21), New York: Brooklyn College Press 1980, S. 89-102; Michael Kuckenberg/Wilfried Setzler/Bernd Jürgen Warnecken: *Von wegen gescheitert*. In: dies. (Hrsg.): *Tübinger Revolten. 1848 und 1968*. Ausstellung im Stadtmuseum Tübingen vom 3. März – 3. Juni 2018. Katalog. Unter Mitarbeit von Lena Hauser, Regina Keyler u. a. („Tübinger Kataloge“, Nr. 106), Tübingen: Universitätsstadt Tübingen/Stadtmuseum 2018, S. 181-189, hier S. 184 (zit. die Zahlen der Auswanderer aus Württemberg); Daniel Nagel: *Von republikanischen Deutschen zu deutsch-amerikanischen Republikanern: Ein Beitrag zum Identitätswandel der deutschen Achtundvierziger in den Vereinigten Staaten 1850-1861* (Amerikastudien/American Studies, Bd. 59), St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag 2012; Jörg Nagler: „Ubi libertas, ibi patria“ – *Deutsche Demokraten im Exil. Die politische Tätigkeit der Achtundvierziger in den USA*. In: Alfred Georg Frei (Hrsg.): *Friedrich Hecker in den USA. Eine deutsch-amerikanische Spurensicherung*, Konstanz: Stadler 1993, S. 61-71 (hier im Titel zit. das Motto der Auswanderer); Wolfram Siemann: *Asyl, Exil und Emigration der 1848er*. In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): *Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen*, Karlsruhe: G. Braun 1998, S. 70-91; Carl Wittke: *Refugees of Revolution. The German Forty-Eighters in America*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press

Scheitern der Revolution, spätestens ab Mitte 1849, erfolgte eine bis dahin nicht gekannte Auswanderungswelle aus Europa, insbesondere aus den Staaten des Deutschen Bundes – allen voran aus Preußen, Österreich, Sachsen, der Pfalz, Baden, Württemberg und Bayern –, aber auch aus den polnischen Provinzen, aus Ungarn, den italienischen Fürstentümern und anderen Ländern. Unter anderem aus dem Großherzogtum Baden sind in den Jahren nach der Revolution rund 80.000 Menschen in die Vereinigten Staaten ausgewandert, aus dem Königreich Württemberg stieg die Zahl der Auswanderer von 1849 bis 1852 sogar von etwa 60.000 auf rund 145.000 Personen pro Jahr. Bei den meisten Emigranten standen wirtschaftliche Gründe im Vordergrund, sie alle hatten infolge der Revolution ganz generell ihre Beschäftigungen verloren, hatten wegen starker Umsatzeinbußen oder mehrerer Missernten ihre Geschäfte, Betriebe und Höfe aufgeben müssen, waren als kritische Geister und politische Oppositionelle aus ihren öffentlichen Ämtern entfernt worden oder hatten ihre Berufstätigkeit zugunsten eines zeitweiligen Engagements in den neu zusammengesetzten revolutionären Parlamenten, Regierungen und Redaktionen zurückgestellt. Doch auch die zahlreichen strafrechtlichen Verfahren und öffentlichen Kampagnen förderten die Auswanderung.

In der politisch angespannten Situation der nachrevolutionären Epoche wurden die Vereinigten Staaten für diverse Gruppierungen im deutschsprachigen, aber auch gesamteuropäischen Raum zum wohl wichtigsten Zielpunkt und oftmals auch einzigen Zufluchtsort. Denn vor allem die in den bürgerlich-demokratischen Revolutionen von 1848/49 aktiv gewordenen Linksliberalen, Demokraten, Republikaner und Sozialisten gehörten nach der endgültigen Niederschlagung aller revolutionären Aktivitäten in vielen europäischen Staaten und gerade in den deutschen Ländern zu den politisch Verfolgten, denen in ihrer Heimat neben verschiedenen Unterdrückungsmaßnahmen und dem totalen Vermögensverlust auch schwere Strafen – vom Zuchthaus bis hin zur Todesstrafe – drohten und die sich deshalb gezwungen sahen, aus Europa zu fliehen. Sie fanden oftmals in Übersee Aufnahme und Asyl. Die Bedeutung des Exils und das Leben in der Neuen Welt wandelten sich für viele politische Flüchtlinge im Laufe der Zeit, insbesondere mit einer neu angenommenen Staatsbürgerschaft konnte sich das Exil auf Dauer auch zu einer neuen Heimat entwickeln. Weltweit gehörten die Vereinigten

1952; Adolf Eduard Zucker (Hrsg.): *The Forty-Eighters. Political Refugees of the German Revolution of 1848*, New York: Columbia University Press 1950.

Staaten von Amerika Mitte des 19. Jahrhunderts zu den Ländern, etwa neben Australien, in denen es zu diesem Zeitpunkt noch keine Einwanderungsbeschränkungen gab. Ein oft beschworenes Motto dieser Auswanderergruppe lautete: *Ubi libertas, ibi patria*, zu Deutsch: „Wo die Freiheit ist, dort ist mein Vaterland.“

Jedenfalls hatten sie alle mehr oder weniger ihre Existenzgrundlage verloren, wollten jetzt jenseits des Atlantiks einen neuen Anfang unter freierlichen Bedingungen wagen, sich in den USA weiter politisch engagieren und prägten als sogenannte *Forty-Eighters* in der Folge die politische Landschaft und das kulturelle Leben in der Neuen Welt mit. Unter ihnen sind beispielsweise zu finden die Publizistin und Autorin Mathilde Franziska Anneke (1817-1884), deren 200. Geburtstag im Jahr 2017 begangen wurde⁴, der badische Vormärzpolitiker, Initiator des ersten badischen Aufstands („Heckerzuges“) und Unterstützer Abraham Lincolns (1809-1865) bei der Wahl zum US-Präsidenten Friedrich Karl Franz Hecker (1811-1881)⁵, das radikal-republikanische Publizisten-Ehepaar Gustav (auch: Gustav Karl Johann Christian von Struve, 1805-1870) und Elise Ferdinandine Amalie Struve (1824-1862)⁶, der Teilnehmer an der Reichsverfassungskampagne,

4 Die neuere Forschungsliteratur zu Mathilde Franziska Anneke wird in dem Beitrag von Marion Freund in diesem Jahrbuch, S. 207-234, näher vorgestellt.

5 Zu Friedrich Hecker vgl.: Frei: Friedrich Hecker in den USA (wie Anm. 3); Alfred Georg Frei: Der Hecker-Zug: „Hier in Frankfurt ist nichts zu machen, es gilt, in Baden loszuschlagen“. In: Badisches Landesmuseum Karlsruhe: Revolution der deutschen Demokraten in Baden (wie Anm. 3), S. 222, Sp. 2 – S. 224, Sp. 1; Sabine Freitag: Friedrich Hecker. Biographie eines Republikaners (Transatlantische Historische Studien. Veröff. des DHI Washington, D. C., Bd. 10), Stuttgart: Franz Steiner 1998; dies.: Friedrich Hecker: Der republikanische Souverän. In: dies. (Hrsg.): Die Achtundvierziger. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49, München: C. H. Beck 1998, S. 45-62; Friedrich Hecker: Aus den Reden und Vorlesungen (1872). Ausgewählt und mit einem Nachwort hrsg. von Helmut Bender (Badische Reihe, Bd. 15), Waldkirch: Waldkircher Verlagsgesellschaft 1985.

6 Zu Gustav und Amalie Struve vgl.: Alfred Georg Frei/Anne Ziegenbein: Gustav Struve und die zweite republikanische „Schilderhebung“ im September 1848. In: Badisches Landesmuseum Karlsruhe: Revolution der deutschen Demokraten in Baden (wie Anm. 3), S. 249-250, Sp. 1; Ansgar Reiß: Radikalismus und Exil. Gustav Struve und die Demokratie in Deutschland und Amerika (Transatlantische Historische Studien. Veröff. des DHI Washington, D. C., Bd. 15), Stuttgart: Franz Steiner 2004; ders.: Zwischen Revolution und Bürgerkrieg. Amalie und

Befreier von Johann Gottfried Kinkel (1815-1882) aus dem Zuchthaus Spandau und spätere Secretary of the Interior der USA Carl Schurz (1829-1906)⁷ oder der sozialistische Arbeiterführer Wilhelm Christian Weitling (1808-1871)⁸, der, ähnlich wie andere frühsozialistische Theoretiker aus

Gustav Struve im nordamerikanischen Exil. In: Hochbruck/Bachteler/Zinne: Achtundvierziger. Forty-Eighter (wie Anm. 3), S. 71-84; ders.: Der Revolutionär als Geschichtsschreiber: Gustav Struves „Weltgeschichte in neun Büchern“. In: Norbert Otto Eke/Renate Werner (Hrsg.): Vormärz – Nachmärz. Bruch oder Kontinuität? (Vormärz-Studien, Bd. 5), Bielefeld: Aisthesis 2000, S. 139-157; Marion Freund: Amalie Struve (1824-1862). Revolutionärin und Schriftstellerin – ihr doppelter Kampf um Freiheits- und Frauenrechte. In: Helmut Bleiber/Susanne Schötz/Walter Schmidt (Hrsg.): Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49. Bd. 2, Berlin: Fides 2007, S. 689-732; Irma Traud Götz von Olenhusen: Gustav Struve – Amalie Struve: Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle. In: Freitag: Die Achtundvierziger (wie Anm. 5), S. 63-80; Monica Marcello-Müller (Hrsg.): Frauenrechte sind Menschenrechte! Schriften der Lehrerin, Revolutionärin und Literatin Amalie Struve. Mit einem Geleitwort von Hans Fenske (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 37), Herbolzheim: Centaurus 2002; Gustav Struve: Diesseits und Jenseits des Oceans. Zwanglose Hefte zur Vermittlung der Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland. 1.-4. Heft, Coburg 1863/64.

7 Zu Carl Schurz vgl.: Carl Schurz: Lebenserinnerungen. 3 Bde., Berlin: Georg Reimer 1906/07 u. 1912; ders.: Lebenserinnerungen. Neuauflage. Hrsg. von Daniel Göske. Mit einem Essay von Uwe Timm, Göttingen: Wallstein 2015; Rudolf Geiger: Der deutsche Amerikaner. Carl Schurz – Vom deutschen Revolutionär zum amerikanischen Staatsmann, Gernsbach: Casimir Katz 2007; Wolfgang Hochbruck/Aynur Erdogan: Carl Schurz (Broschüre hrsg. vom Carl-Schurz-Haus/Deutsch-Amerikanischen Institut e. V. u. dem Förderverein der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte), Freiburg i. Br./Rastatt 2012; Walter Kessler: Carl Schurz. Kampf, Exil und Karriere, Köln: Greven 2006; Christian Reinicke: Carl Schurz (1829-1906). In: Ottfried Dascher/Everhard Kleinertz (Hrsg.): Petitionen und Barrikaden. Rheinische Revolutionen 1848/49, Münster: Aschendorff 1998, S. 290-292; Hans Louis Trefousse: Carl Schurz. A Biography, New York: Fordham University Press 1998 (Erstdr. 1982).

8 Zu Wilhelm Weitling vgl.: Waltraud Seidel-Höppner: Wilhelm Weitling (1808-1871). Eine politische Biographie. 2 Teile, Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 2014; dies.: Der liberale Selbstbetrug. Zum 200. Geburtstag Wilhelm Weitlings. In: Die Zeit (9. Oktober 2008), S. 110; Hans-Arthur Marsiske: Eine Republik der Arbeiter ist möglich – Der Beitrag Wilhelm Weitlings zur Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika, 1846-1856 (Forschungsberichte des

Westeuropa in den von ihnen in einzelnen US-Staaten mitbegründeten Auswandererkolonien, eine neue Gesellschaftsordnung nach seinen weltanschaulichen Vorstellungen umzusetzen versuchte. Literarisch beeinflussten unter anderem Georg Fein (1803-1869), Dorothea Friederica Henrietta (Henriette) Frölich geb. Rauthe (1768-1833), Friedrich Gerstäcker (1816-1872), Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832), Ferdinand Kürnberger (1821-1879), Nikolaus Lenau (eigentlich: Nikolaus Franz Niembsch, seit 1820: Edler von Strehlenau, 1802-1850), Charles Sealsfield (eigentlich: Carl Anton Postl, 1793-1864) und Friedrich Armand Strubberg (1806-1889) das Bild der USA im Vor- und Nachmärz.⁹

Hamburger Instituts für Sozialforschung, Bd. 5), Hamburg: Hamburger Edition 1990; Jakob Rokitjanski/Waltraud Seidel-Höppner: Wilhelm Weitlings autobiographische Aufzeichnungen 1858-1870 (Erstveröffentlichung). In: Jahrbuch für Geschichte 38 (1989); Wilhelm Weitling (Hrsg./Red.): Die Republik der Arbeiter. Centralblatt der Propaganda für die Verbrüderung der Arbeiter. Jg. 1-6, New York 1850-1855; Neudr. unter dem Titel: ders.: Die Republik der Arbeiter und die Polemiken gegen Marx (1850-1855). Mit neu erstelltem Inhaltsverzeichnis u. einer ausführlichen Einleitung von Gian Mario Bravo, Vaduz/Liechtenstein: Topos 1979.

- 9 Zu den literarischen Werken der genannten Autoren mit Amerika-Bezug vgl. Georg Fein: Jesuiten-Pillen. Worte der Warnung gegen pfäffische Finsterlinge (Vorträge, September bis November 1847), Cincinnati: Molitor 1847, Fortsetzung einer Reihe von zwölf Vorträgen, die Fein unter dem Titel „Fortschritte der Freiheitsbewegungen in Deutschland seit 1830“ von Januar bis April 1847 in Philadelphia gehalten hatte; Jerta (Pseudonym für Henriette Frölich): Virginia oder Die Kolonie von Kentucky. Mehr Wahrheit als Deutung. 2 Theile (Briefroman), Berlin: August Rücker (1819, vordatiert auf) 1820, Neuausgabe: Vollständiger, durchgesehener Neusatz mit einer Biographie der Autorin bearb. u. eingerichtet von Michael Holzinger. 4. Aufl., Berlin: Edition Holzinger 2015; Johann Wolfgang von Goethe: Den Vereinigten Staaten. Zahme Xenien IX. In: ders.: Nachgelassene Werke. 16. Bd., Stuttgart/Tübingen: Cotta 1842, S. 96, wiederabgedr. in: ders.: Sämtliche Werke, Briefe, Tagebücher und Gespräche. I. Abteilung, Bde. 1 u. 2, hier Bd. 2: Gedichte 1830-1832. Die Frankfurter Ausgabe. Hrsg. von Karl Eibl (Bibliothek deutscher Klassiker, Bd. 34), Frankfurt a. M.: Deutscher Klassiker Verlag 1988, S. 739-741; Ferdinand Kürnberger: Der Amerika-Müde. Amerikanisches Kulturbild, Frankfurt a. M.: Meidinger Sohn & Cie 1855; Nikolaus Lenau: Abschied. Lied eines Auswanderers, o. O. 1823; ders.: Das amerikanische Abenteuer, o. O. 1832/33, wiederabgedr. in: Nikolaus Lenau: Sämtliche Werke. Briefe. Hrsg. von Hermann Engelhard, Stuttgart: Cotta Nachf. 1959; ders.: Die drei

Bereits im Vormärz waren andere Exilanten unfreiwillig in die USA gekommen: So verbannte die Stadt Frankfurt am Main 1838/39 Gefangene in die Vereinigten Staaten, die österreichische Habsburgermonarchie schob zwischen 1833 und 1837 Flüchtlinge und politisch Missliebige dorthin ab, darunter auch den schon erwähnten politischen Publizisten Georg Fein, der 1846 auf Weisung Metternichs (eigentlich: Graf, seit 1813: Fürst Clemens Wenceslaus Nepomuk Lothar von Metternich-Winneburg zu Beilstein, 1773-1859) in die USA deportiert wurde.¹⁰ Eine wesentliche Rolle spielten dabei sowohl die Asyl- und Einwanderungsgesetzgebung in den USA als auch die Flüchtlings- und Auswanderungspolitik der jeweiligen Staaten in der Alten Welt. Diese ließen sowohl die Auswanderungswilligen als auch die politisch missliebigen und in Ungnade gefallenen Bürger oftmals gern ziehen, diente dies doch der System- und Herrschaftsstabilisierung im eigenen Land. Schließlich konnte man sich auf diese Weise zum einen etlicher Angehöriger der Unterschichten entledigen und damit die Kassen der staatlichen Armenunterstützung entlasten, und zum anderen schob man zugleich zahlreiche verurteilte Revolutionäre ab. In diesem Zusammenhang dürfen jedoch auch die wirtschaftlichen Probleme in Deutschland und Europa nicht vergessen werden, die gleichfalls zur Auswanderung führten, etwa der schlesische Weberaufstand 1844, der von einer schweren Krise im Handwerk zeugte, sowie die Agrarkrise 1845-47 und die daraus resultierende Gewerbekrise 1847/48.

Hatten sich die Auswanderungswilligen einmal für eine Flucht und Auswanderung entschieden, so führte der Fluchtweg von Süddeutschland aus

Indianer, o. O. 1834, wiederabgedr. in: ders.: Werke und Briefe. Historisch-kritische Gesamtausgabe. Bd. 1: Gedichte bis 1834. Hrsg. von Helmut Brandt u.a. im Auftrag der Internationalen Lenau-Gesellschaft, Stuttgart/Wien: Klett-Cotta/Österreichischer Bundesverlag 1995, S. 328-329. Zu den literarischen Arbeiten über die Vereinigten Staaten von Charles Sealsfield, Friedrich Gerstäcker und Friedrich Armand Strubberg vgl. die Beiträge von Alexander Ritter und Christin Hansen in diesem Jahrbuch, S. 305-330 u. S. 355-376.

10 Zur Verbannung und Abschiebung von Gefangenen und Oppositionellen siehe: Ulrich Klemke: „Eine Anzahl überflüssiger Menschen“. Die Exilierung politischer Straftäter nach Übersee. Vormärz und Revolution 1848/49 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 591), Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 1994. Zu Georg Feins Abschiebung in die USA wie zu seiner Exilzeit überhaupt siehe bislang vor allem: Dieter Lent: Findbuch zum Bestand Nachlaß des Demokraten Georg Fein (1803-1869) sowie Familie Fein (1737-) ca. 1772-1924, Wolfenbüttel: Niedersächsische Archivverwaltung 1991, hier S. 49f. u. 79f.

in der Regel zunächst in die Schweiz. Von dort ging es dann weiter nach Frankreich und England, ehe sich die politischen Flüchtlinge in den großen Überseehäfen dieser Länder, beispielsweise in Le Havre, Cherbourg oder Liverpool, in die USA einschifften; andere Auswanderungswillige und Wirtschaftsmigranten wählten eher deutsche Häfen wie Hamburg und Bremen als Ausgangspunkte für ihre Überfahrt. Die Kosten für die Passage wie auch für einen ersten Unterhalt wurden dabei oft von den deutschen Staaten selbst getragen. Den prominenten Achtundvierzigern unter den politischen Flüchtlingen schlug in den Vereinigten Staaten eine Welle der Begeisterung und Zustimmung entgegen, wofür besonders die Person Friedrich Heckers steht: Da seine Auswanderungspläne schon seit Längerem bekannt waren, wurde er bei seiner Ankunft in New York mit Jubel empfangen und von den Spitzen der städtischen Behörden zum Empfang ins Rathaus gebeten. Wie viele deutsche Emigranten nach ihrer endgültigen Niederlassung und Ansiedlung arbeitete auch Hecker in der Landwirtschaft, er betrieb eine Farm in Belleville, südöstlich von St. Louis im US-Staat Illinois, und baute dort Wein an. Obwohl es in den USA ein Überangebot an deutschen, humanistisch gebildeten Akademikern und Intellektuellen gab, suchten viele der emigrierten Staatsrechtler, Rechtsanwälte, Journalisten, Schriftsteller, (Hochschul-)Lehrer, Ärzte, Theologen, ersten Naturwissenschaftler und Ingenieure eine Chance zur Berufsausübung in den größeren US-Städten wie New York, Chicago, Milwaukee und Cincinnati, die sich alsbald zu Zentren der deutschen Einwanderung in jener Zeit entwickelten.

Die Beziehungen deutscher Flüchtlinge und Auswanderer zu den USA sind folglich im Vor- und Nachmärz außerordentlich vielgestaltig und durch diverse Umstände – soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche – bestimmt. Einige wichtige Studien, darunter ideen- und politik-, rechts- und verfassungshistorische ebenso wie rezeptions- und wissenschaftsgeschichtliche, philologische und biographische, liegen bereits vor – etwa von Klaus von Beyme, Charlotte L. Brancaforte, Wilfried Brauner, Volker Depkat, Horst Dippel, Eckhart G. Franz, Sabine Freitag, Jürgen Heideking, Wolfgang Helbich, Wolfgang Hochbruck, Hartmut Kaelble, Charlotte A. Lerg, Günter Moltmann, Daniel Nagel, Ansgar Reiß, Herbert Reiter, Hans Louis Trefousse, Hermann Wellenreuther, Carl Wittke u. a.¹¹ Hinweise für die

11 Mit Blick auf den historischen Schwerpunkt seien an dieser Stelle aus der vielfältigen Forschungsliteratur einige ausgewählte Studien und Werke genannt, neben den bereits erwähnten in Anm. 2, 3, 5, 6, 7 und 10 auch: Willi Paul

Adams (Hrsg.): Die deutschsprachige Auswanderung in die Vereinigten Staaten. Berichte über Forschungsstand und Quellenbestände (John F. Kennedy Institut für Nordamerikastudien. Materialien, Bd. 14), Berlin: Freie Universität Berlin 1980; Erich Angermann: Der deutsche Frühkonstitutionalismus und das amerikanische Vorbild. In: *Historische Zeitschrift* 219 (1974), S. 1-32; Klaus-J. Bade: From Emigration to Immigration: The German Experience in the Nineteenth and Twentieth Centuries. In: *Central European History* 28 (1995), S. 507-536; Klaus von Beyme: Vorbild Amerika? Der Einfluss der amerikanischen Demokratie in der Welt, München/Zürich: Piper 1986; Wilfried Brauner (Hrsg.): Grundlagen transatlantischer Rechtsbeziehungen im 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 1991; Volker Depkat: Amerikabilder in politischen Diskursen. *Deutsche Zeitschriften von 1789 bis 1830* (Sprache und Geschichte, Bd. 24), Stuttgart: Klett-Cotta 1998; Horst Dippel: Die amerikanische Verfassung in Deutschland im 19. Jahrhundert. Das Dilemma von Politik und Staatsrecht, Goldbach: Keip 1994; ders.: *Germany and the American Revolution 1770-1800. A Sociohistorical Investigation of Late Eighteenth-Century Political Thinking*. Translated by B. A. Uhlendorf. Foreword by R. R. Palmer (Veröff. des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 90), Wiesbaden: Franz Steiner 1978; ders.: Vorbild Amerika? Die Diskussion um die amerikanische Verfassung im Vormärz. In: Winfried Herget (Hrsg.): *Amerika: Entdeckung, Eroberung, Erfindung*, Trier: Wissenschaftlicher Verlag 1995, S. 179-196; Hans Fenske: Die deutsche Auswanderung in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Öffentliche Meinung und amtliche Politik. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* (demn. GWU) 24 (1973), S. 221-236; Eckart G. Franz: Das Amerikabild der deutschen Revolution von 1848/49. Zum Problem der Übertragung gewachsener Verfassungsformen (Jahrbuch für Amerikastudien. Beih., Bd. 2), Heidelberg: C. Winter Universitätsverlag 1958; Thomas Fröschl: Rezeption und Einfluss der American Constitution in den deutschen Verfassungsdebatten 1789-1849. In: *Journal of Modern European History* 6 (2008), S. 38-57; Otto Heinrich von der Gablentz: Die politischen Theorien seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Politische Theorien. Teil III (Die Wissenschaft von der Politik, Bd. 9). 3. Aufl., Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag 1967; Jürgen Heideking/James A. Henretta (Hrsg.): *Republicanism and Liberalism in America and the German State, 1750-1850* (Publications of the German Historical Institute), Cambridge/Mass.: Cambridge University Press 2004; Wolfgang J. Helbich/Walter D. Kamphoefner/Ulrike Sommer (Hrsg.): *Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen Welt 1830-1930*, München: C. H. Beck 1988; Wolfgang J. Helbich: „Alle Menschen sind dort gleich.“ Die deutsche Amerika-Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert (Historisches Seminar, Bd. 10), Düsseldorf: Schwann 1988; Wolfgang von

Hippel: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart: Klett-Cotta 1984; Dirk Hoerder/Diethelm Knauf (Hrsg.): Aufbruch in die Fremde. Europäische Auswanderung nach Übersee, Bremen: Edition Temmen 1992; Michael Just/Agnes Bretting/Hartmut Bickelmann: Auswanderung und Schifffahrtsinteressen. „Little Germanies“ in New York. Deutschamerikanische Gesellschaften (Von Deutschland nach Amerika, Bd. 5), Stuttgart: Franz Steiner 1992; Hartmut Kaelble/Chantal Metzger (Hrsg.): Deutschland – Frankreich – Nordamerika: Transfers, Imaginationen, Beziehungen (Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Historikerkomitees, Bd. 3), Wiesbaden: Franz Steiner 2006; Walter D. Kamphoefner: Deutschamerikaner in den Sklavenstaaten: Außenseiter oder Angepasste? Eine Bilanz 150 Jahre nach dem Amerikanischen Bürgerkrieg. In: GWU 67, H. 1/2 (Januar/Februar 2016), S. 74-90; Wilhelm Kaufmann: Die Deutschen im amerikanischen Bürgerkrieg. Sezessionskrieg 1861-1865, München/Berlin: R. Oldenbourg 1911, Neudr., Hamburg: Nikol 2015; Edith Lenel: Das Amerikabild von vier Deutschen im frühen 19. Jahrhundert. In: GWU 20 (1969), S. 409-422; Charlotte A. Lerg: Amerika als Argument. Die deutsche Amerika-Forschung im Vormärz und ihre politische Deutung in der Revolution von 1848/49 (Amerika: Kultur – Geschichte – Politik, Bd. 1), Bielefeld: transcript 2011; Günter Moltmann (Hrsg.): Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge (Amerikastudien, Bd. 44), Stuttgart: J.B. Metzler 1976; ders.: German Emigration to the United States during the First Half of the Nineteenth Century as a Social Protest Movement. In: Trefousse: Germany and America (wie Anm. 3), S. 103-110; ders.: Auswanderung als Revolutionsersatz. In: Michael Salewski (Hrsg.): Die Deutschen und die Revolution. 17 Vorträge für die Ranke Gesellschaft, Göttingen/Zürich: Muster-Schmidt 1988, S. 272-297; Thomas K. Murphy: A Land without Castles. The Changing Image of America in Europe, 1780-1830, Lanham u. a.: Lexington Books 2001; Steven Rowan: Nordamerikanische Verfassungstradition und mitteleuropäische Tendenzen: Bemerkungen und Vorschläge. In: Brauner: Grundlagen transatlantischer Rechtsbeziehungen, S. 149-164; Ingrid Schöberl: Amerikanische Einwandererwerbung in Deutschland 1845-1914 (Von Deutschland nach Amerika, Bd. 6), Stuttgart: Franz Steiner 1990; Hans-Ulrich Thamer: Flucht und Exil: „Demagogen“ und Revolutionäre. In: Klaus-J. Bade: Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. 2. Aufl., München: C. H. Beck 1992, S. 242-248; Frank Trommler (Hrsg.): Amerika und die Deutschen: Bestandsaufnahme einer 300-jährigen Geschichte, Opladen: Westdeutscher Verlag 1986; Rudolf Ullner: Die Idee des Föderalismus im Jahrzehnt der deutschen Einigungskriege. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung des

literarische Erkundung der USA im Vor- und Nachmärz geben auch Arbeiten von Sigrid Bauschinger, Manfred Durzak, Christof Hamann, Wynfrid Kriegleder, Heike Paul und Jeffrey L. Sammons.¹² Viele Aspekte des produktiven,

Modells der amerikanischen Verfassung für das deutsche politische Denken (Historische Studien, Bd. 393), Lübeck/Hamburg: Matthiesen 1965; Mack Walker: *Germany and the Emigration, 1816-1885* (Harvard Historical Monographs, Bd. 56), Cambridge/Mass.: Harvard University Press 1964; Hermann Wellenreuther: *Die USA. Ein politisches Vorbild der bürgerlich-liberalen Kräfte des Vormärz?* In: Elvert/Salewski: *Deutschland und der Westen* (wie Anm. 2), S. 23-42; ders./Claudia Schnurmann (Hrsg.): *Die Amerikanische Verfassung und Deutsch-Amerikanisches Verfassungsdenken. Ein Rückblick über 200 Jahre* (Krefelder Historische Symposien: Deutschland und Amerika, Bd. 1), New York/Oxford: Berg 1992.

- 12 Zur literaturwissenschaftlichen Forschung vgl. u. a.: Sigrid Bauschinger/Horst Denkler/Wilfried Malsch (Hrsg.): *Amerika in der deutschen Literatur*. Neue Welt, Nordamerika, USA, Stuttgart: Reclam 1975; Marita Biller: *Exilstationen. Eine empirische Untersuchung zur Emigration und Remigration deutschsprachiger Journalisten und Publizisten* (Kommunikation, Bd. 4), Münster: LIT 1994; Claude D. Conter: *Das Exil als Grundlegung des Politikwechsels bei Vormärz-Autoren*. In: Eke/Wahrenburg: *Vormärz und Exil – Vormärz im Exil* (wie Anm. 2), S. 149-183; Manfred Durzak: *Das Amerika-Bild in der deutschen Gegenwartsliteratur. Historische Voraussetzungen und aktuelle Beispiele*, Stuttgart: Kohlhammer 1979; Hermann Haarmann: „... nur meines Kummers Gewalt sänftigen können sie nicht. / Seit ich die Heimat verließ...“ Exil, Exilliteratur und Exilpublizistik. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 16 (1991), S. 79-93; Christof Hamann/Ute Gerhard/Walter Grünzweig (Hrsg.): *Amerika und die deutschsprachige Literatur nach 1848. Migration – kultureller Austausch – frühe Globalisierung*, Bielefeld: transcript 2009; Ingrid Hannich-Bode: *Autobiographien aus dem Exil. Literatur, Kunst und Musik – eine Bibliographie*. In: *Exilforschung* 14 (1996), S. 200-208; Ulrich Klemke: *Vormärz emigration und das deutsch-amerikanische Pressewesen*. In: Eke/Wahrenburg: *Vormärz und Exil – Vormärz im Exil* (wie Anm. 2), S. 429-441; Wynfrid Kriegleder: *Vorwärts in die Vergangenheit. Das Bild der USA im deutschsprachigen Roman von 1776 bis 1855* (Edition Orpheus, Bd. 13), Tübingen: Stauffenburg 1999; ders./Gustav-Adolf Pogatschnigg (Hrsg.): *Literarische Narrationen der Migration Europa – Nordamerika im 19. Jahrhundert* (Sealsfield Bibliothek. Wiener Studien und Texte, Bd. 9), Wien: Praesens 2012; Jean Nurdin: *Les opinions de quelques auteurs français et allemands sur les Etats-Unis d’Amerique aux 19ème et 20ème siècles*. In: Kaelble/Metzger: *Deutschland – Frankreich – Nordamerika* (wie Anm. 11), S. 51-65; Heike Paul:

politisch wie weltanschaulich, kulturell und wirtschaftlich weitreichenden Wechselverhältnisses der USA und der Staatenwelt des Deutschen Bundes im Vor- und Nachmärz sind jedoch noch kaum oder so gut wie gar nicht erforscht, zumal sich die Vormärz- und Revolutionsforschung diesem Forschungsfeld zuletzt nicht mehr so stark gewidmet hat. Diesem Desiderat soll der vorliegende Band abhelfen.

Das Jahrbuch nimmt weltanschaulich-politische, verfassungsrechtliche, literarisch-kulturelle, wissenschaftliche, künstlerische und sozioökonomische Transfer- und Austauschprozesse zwischen den USA und den deutschen Staaten im Zeitraum zwischen Restauration und Reichsgründung in den Blick. Auch werden Folgen und Konsequenzen für das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert abgeschätzt und dahingehend untersucht, wie sie sich aus den Kontakten und Verbindungen mit den USA im Vor- und Nachmärz ergeben und entwickelt haben. Dies setzt in den meisten der hier versammelten Beiträge eine transnationale historische Perspektive voraus, die unter biographischen, verflechtungsgeschichtlichen, politik- und kulturtheoretischen Prämissen das Wechselverhältnis der USA und der Staatenwelt des Deutschen Bundes, den hier erläuterten Transfer- und Austauschprozess, eingehend untersuchen und näher beleuchten – entweder am individuell-biographischen Beispiel oder anhand von übergreifenden Einzelstudien zu einem ausgewählten speziellen Thema.

2. Historische Grundlagen: Ein Überblick über die konstitutionellen und ideell-politischen Austauschprozesse zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Staaten des Deutschen Bundes im Vor- und Nachmärz

Um die deutsche Amerikarezeption des 19. Jahrhunderts, die Modelle, Bilder und Vorstellungen von einst, besser erfassen und verstehen zu können sowie die schon mehrfach erwähnten, zustimmenden wie ablehnenden

Kulturkontakt und Racial Presences. Afro-Amerikaner und die deutsche Amerika-Literatur, 1815-1914, Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag 2005; Jeffrey L. Sammons: Ideology, Mimesis, Fantasy. Charles Sealsfield, Friedrich Gerstäcker, Karl May, and Other German Novelists of America, Chapel Hill/London: The University of North Carolina Press 1998; Maria Wagner: Das Bild Amerikas in der deutschen Presse 1828-1865. In: Trommler: Amerika und die Deutschen (wie Anm. 11), S. 314-325.

Meinungen zu Land, Leuten, Verfassung und Wohlstand in den Vereinigten Staaten einmal an konkreten Einzelbeispielen zu veranschaulichen und nachzuvollziehen, werden nun zwei ausgewählte führende Köpfe des Geisteslebens und Wegbereiter der Freiheits-, Einheits- und Demokratiebewegung in Deutschland aus unterschiedlichen politischen Lagern, die jeweils einschlägige Beiträge und Werke zu Nordamerika im Vor- und Nachmärz verfasst haben, mit ihren – überwiegend positiven – Ansichten über die Neue Welt exemplarisch zu Wort kommen.

Mögen die Bewohner der Vereinigten Staaten von Nordamerika immerdar mit Ehrfucht und Dank der Häupter ihrer Revolution, der Führer ihrer Vorfahren gedenken, welche die Unabhängigkeit errungen und die neue Verfassung gegründet haben! [...] Zugleich gedenkt eben dieser so geistreiche und gefühlvolle Geschichtschreiber auch der Klugheit und Besonnenheit, der Standhaftigkeit und Kühnheit, womit die amerikanischen Colonieen die Anstalten des Widerstandes trafen. Eintracht, patriotische Dahingebung, edler Feuereifer für die Freiheit, in allen Provinzen und in allen Classen der Gesellschaft vorherrschend, bemerkt er, stellten das amerikanische Volk dar als fähig und würdig der Freiheit. [...] Außerordentlich günstige Umstände und Conjunctionen, die nirgends anderswo und zu keiner anderen Zeit, so weit die Menschengeschichte reicht, im gleichen Maße zusammengetroffen sind und zusammen treffen konnten, haben freilich sowohl zur Gründung als zur Erhaltung der freiesten staatsgesellschaftlichen Ordnung, die je die Welt in dieser Ausdehnung und in dieser Vollkommenheit gesehen, mächtig mitgewirkt; [...] Es ist nicht bloß der Geist der Zeit, es ist zugleich der Geist des Volks, von dem die Verfassung in Amerika getragen wird, der in ihr ihre naturgemäße Entfaltung sichert und das fortdauernde Gedeihen der amerikanischen staatsgesellschaftlichen Zustände verbürgt.¹³

13 Friedrich Murhard: Artikel: Nordamerikanische Revolution; Nordamerikanische Verfassung. Ihre Grundideen. Beide in: Karl von Rotteck/Karl Theodor Welcker (Hrsg.): Das Staats-Lexikon oder Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. In Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands. 12 Bde. Neue durchaus verbesserte u. vermehrte [= 2.] Aufl. Redigiert von Hermann von Rotteck u. Karl Theodor Welcker, Altona: Johann Friedrich Hammerich 1845-1848. Mit einer Einleitung zum Neudr. von Hartwig Brandt u. einem Verzeichnis der Mitarbeiter von Helga Albrecht, Frankfurt a. M.: Keip 1990, hier Bd. 9, 1847, S. 614-653 u. S. 653-710, zit. S. 652-653 u. 710. Die Artikel aus der Zweitaufgabe werden den nachfolgenden Betrachtungen zugrunde gelegt. Zu Friedrich Murhards Artikeln im

Und:

Die tapferen Männer Amerika's waren durch jede neue Gewaltmaßregel Englands stets zu unumwundenerem Widerstande getrieben worden. Anfangs dachten nur Wenige an die Lostrennung der Colonieen von England. [...] Manche Mitglieder des Congresses, und zwar die ausgezeichneteren, und unter ihnen Franklin und auch Washington, hatten das Ergebnis der Unabhängigkeit Nordamerika's schon eine Weile als unausbleiblich vorgesehen, und dann fest als Ziel in's Auge gefaßt. Jetzt neigte sich die unendliche Mehrzahl des Congresses dieser Ansicht zu. Zur Vorbereitung auf die entscheidenden Beschlüsse forderte der Congreß die gesetzgebende Versammlung der einzelnen Colonieen auf, Verfassungen vorzuschlagen, die mit der neuen Gestaltung der Dinge im Einklange ständen. Die Antworten, die auf diese Aufforderung eingingen, zeigten einen solchen Geist der republikanischen Unabhängigkeit und Entschlossenheit, daß der Congreß ganz Nordamerika für den letzten Schritt reif halten durfte. [...] Die Unabhängigkeitserklärung Amerika's ist an und für sich ein Meisterwerk der staatsmännischen Würde, des bürgerlichen Ernstes in der Besprechung der unverbrüchlichen Naturgrundlagen jeder gesunden Volksregierung. Sie ist der Boden, in welchem nicht nur in Amerika, sondern in der ganzen civilisirten Welt das Freiheitsbewußtsein der Neuzeit wurzelt. Sie wurde der Kampfpfeiler, um den nicht nur Amerika gegen England rang; sie ist die Achse, um die das amerikanische Gesellschaftsleben ebenso wohl wie die Freiheitsbestrebungen Europa's sich von dem Tage ihrer Veröffentlichung an drehte.¹⁴

Als der kurhessische Publizist, Mathematiker und Staatstheoretiker Friedrich Wilhelm August Murhard (1778-1853) und der frühere rheinpreußische, später badische Politiker, Schriftsteller und Historiker Jakob Venedey (1805-1871) zu verschiedenen Zeiten in Deutschland, im Vor- und Nachmärz, ihre zentralen Artikel und biographischen Werke über die Amerikanische Revolution, die Unabhängigkeitsbewegung und Verfassungsgebung in den Vereinigten Staaten sowie über das Leben und Wirken zweier maßgeblicher

„Staats-Lexikon“ und den drei Auflagen desselben vgl. neuerdings: Helga Albrecht: Rotteck, Welcker und das „Staats-Lexikon“. In: Hans-Peter Becht/Ewald Grothe (Hrsg.): Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker. Liberale Professoren, Politiker und Publizisten (Staatsverständnisse, Bd. 108), Baden-Baden: Nomos 2018, S. 141-212.

14 J(akob) Venedey: Georg Washington. Ein Lebensbild, Freiburg i. Br.: Friedrich Wagner'sche Buchhandlung 1861, hier S. 70-71 u. 73-74.

Protagonisten dieser Bestrebungen Ende des 18. Jahrhunderts verfassten und veröffentlichten, taten sie dies zwar vor dem Hintergrund andersartiger politischer Ausgangslagen, sozioökonomischer Verhältnisse und öffentlich-medialer Erwartungshaltungen, die in den 1840er Jahren, vor Ausbruch der Revolution von 1848/49, und zu Beginn der 1860er Jahre, in einer Phase der zeitweiligen politischen Öffnung, in den Einzelstaaten des Deutschen Bundes vorherrschten. Doch verfolgten die beiden, unterschiedlichen Generationen angehörenden, zu ihrer Zeit jeweils führenden Vordenker und Vorkämpfer der bürgerlichen liberalen und demokratisch-republikanischen Opposition in Deutschland – trotz des sich zwischenzeitlich vollzogenen gesamtgesellschaftlichen Wandels – durchaus vergleichbare politische, rechtliche und verfassungsstaatliche, zum Teil sogar soziale und wirtschaftliche Ziele, Vorstellungen und Forderungen: Dies betrifft insbesondere ihren Einsatz für die allgemeinen Menschen-, persönlichen Freiheits- und individuellen Staatsbürgerrechte, aber auch, in etwas abgeschwächter Form, ihre theoretischen Überlegungen und konkreten Aktivitäten zur Etablierung einer neuen Staats- und Verfassungsordnung in Deutschland.

Dabei ging es Murhard als „Jakobiner und Franzosenfreund“, einem der „führenden Repräsentanten vormärzlich-liberaler Politiktheorie“ und – nach den Worten Karl Theodor Welckers (1790-1869) – einem „ehrwürdigen Veteran“ des deutschen Liberalismus, der „seine Lebensaufgabe in der Verbreitung und Vermittlung politischer Aufklärung gesehen hatte“, im Kontext seiner Staatstheorie in erster Linie um „den Weiterbau des Repräsentativsystems“, „den Abbau aristokratischer Privilegien“ und die Integration bestimmter demokratischer Elemente innerhalb der konstitutionellen Monarchien der bestehenden deutschen Staaten.¹⁵ Dagegen stand Venedey

15 Zu Friedrich Murhards Leben, Wirken und politischen Theorien vgl.: Peter Michael Ehrle: Murhard, Friedrich. In: Neue Deutsche Biographie (demn. NDB). Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Hauptschriftleiter: Karl Otmar Frhr. von Aretin. Bd. 18: Moller – Nausea, Berlin: Duncker & Humblot 1997, S. 610-611 (auch Zitat), unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118785419.html#ndbcontent> (Zugriff am 30.04.2018); Rainer Schöttle: Politische Theorien des süddeutschen Liberalismus im Vormärz. Studien zu Rotteck, Welcker, Pfizer, Murhard (Nomos Universitätschriften. Politik, Bd. 49), Baden-Baden: Nomos 1994, hier zit. S. 302; Norbert Fuchs: Die politische Theorie Friedrich Murhards 1778-1853. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Liberalismus im Vormärz. Diss., Universität Erlangen-Nürnberg 1973; Ewald Grothe: Friedrich Murhard und die Idee der

als Freiheitskämpfer und Intellektueller, „über die Grenzen hinweg bekannter Führer der deutschen demokratischen Bewegung“, ehemaliger Abgeordneter in der deutschen Nationalversammlung und Angehöriger der Paulskirchenlinken von 1848/49 und zum besagten Zeitpunkt als Vertreter der bürgerlichen „Gründer“ agierend, welche die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche und Gründerzeit wesentlich mitbestimmt und zur Entstehung einer Zivilgesellschaft entscheidend beigetragen hatten, zeit seines Lebens nachdrücklich für die Durch- und Umsetzung des Rechts- und Verfassungsstaates und der freiheitlich-parlamentarischen Demokratie in einem geeinigten deutschen Nationalstaat, in Form einer föderalen Republik, sowie für die europäische Völkerverständigung und einen konföderierten europäischen Staatenbund ein.¹⁶ Wie viele deutsche Staatstheoretiker, Oppositionspolitiker, frühe Emigranten und politische Flüchtlinge aus dem Lager der Liberalen und Demokraten verband sie allerdings beide uneingeschränkt

Selbstverwaltung. Ein Beitrag zu den Anfängen der Verwaltungswissenschaft in Deutschland. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 10 (1998), S. 155-168.

- 16 Zu Jakob Venedeys politischem Denken und Handeln, der Paulskirchenlinken von 1848/49 und den bürgerlichen Gründern der 1850er und 1860er Jahre vgl.: Birgit Bublies-Godau: Venedey, Juristen, Politiker, Publizisten, Schriftsteller, Historiker. In: Maximilian Lanzinner/Hans-Christof Kraus (Hrsg.): NDB. Bd. 26: Tecklenburg – Vocke, Berlin: Duncker & Humblot 2016, S. 746-753, Sp. 1, hier mehrere Artikel zur „Familie Venedey“, darunter auch zu „Jakob Venedey“; dies.: Jakob Venedey – Henriette Obermüller-Venedey: Der Held des Parlaments und die Heckerin. In: Freitag: Die Achtundvierziger (wie Anm. 5), S. 237-248; dies.: „Das Fest gab den Deutschen eine Fahne, ... die Fahne der Freiheit, die Fahne Deutschlands. ... Das Fest sprach den Namen Republik aus und nannte die Zukunft Deutschlands und Europas.“ Der Demokrat Jakob Venedey (1805-1871), seine Sicht auf das Hambacher Fest und sein Kampf für Freiheit, Einheit, die Menschenrechte und die Völkergemeinschaft auf dem alten Kontinent, in: Jahrbuch der Hambach-Gesellschaft 23 (2016), Neustadt a. d. Weinstraße: Hambach-Gesellschaft für historische Forschung und politische Bildung e. V. 2017, S. 11-48, hier zit. S. 45, in der Fassung Koblenz 2018, auch abrufbar unter: <http://www.burschenschaftsgeschichte.de/pdf/bublies-godau-venedey-hambach.pdf> (Zugriff am 30.04.2018); Christian Jansen: Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849-1867 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 119), Düsseldorf: Droste 2000; ders.: Gründerzeit und Nationsbildung 1849-1871 (Seminarbuch Geschichte. UTB, Bd. 3253), Paderborn/München u. a.: Ferdinand Schöningh 2011, hier S. 11-12 u. 242-243.

eine große Sympathie, mitunter auch „überschwänglich[e]“ Begeisterung¹⁷, vor allem aber ein substantielles Interesse an dem tatsächlichen Gelingen der Unabhängigkeitsrevolution und der aus der Souveränität des Volkes heraus geborenen Verfassungsgebung in den Vereinigten Staaten. Für sie ergaben sich dadurch nämlich neue Denkanstöße und Spielräume für die Beschäftigung und Weiterentwicklung ihrer Modelle der politischen Staatsordnung, des Regierungsystems und der Nationalstaatsbildung.

Ungeachtet der prinzipiellen Übereinstimmung und Befürwortung der US-Verfassung im Hinblick auf deren demokratischen Charakter setzten Murhard und Venedey in ihren Darstellungen der nordamerikanischen Verhältnisse auch eigene Akzente, entsprechend ihrer jeweiligen politischen Ausrichtung und Lagerzugehörigkeit ebenso wie aufgrund des Zuschnitts und der Schwerpunkte der hier angesprochenen Werke: So betont etwa „der vernunftrechtlich argumentierende“ Friedrich Murhard in seinen drei einschlägigen wissenschaftlichen Artikeln zu Nordamerika in dem von Karl Wenzeslaus Rodeckher von Rotteck (1775-1840) und Karl Theodor Welcker herausgegebenen *Staats-Lexikon* von 1847 „den Vorbildcharakter Amerikas“ und zeichnet ein stilisiertes Idealbild der Vereinigten Staaten, in dem sich letztlich seine „Konzeption des Staates als die politisch verfaßte Gesellschaft“ am ehesten widerspiegelt und „seine institutionelle Entsprechung“ findet. Darüber hinaus lobt er die Vereinigten Staaten dafür, „das Grundproblem des Konstitutionalismus, das Spannungsverhältnis zwischen dem Absolutheitsanspruch der Volkssouveränität und dem der Verfassung, ‚glänzend‘ gelöst“ und „als allgemeines Grundprincip“ in der Union „das demokratische System angenommen“ zu haben.¹⁸ Durch die „weise Verein-

17 Hier bezogen auf Murhard: Horst Dippel: Englische und amerikanische Verfassungs- und Demokratiemodelle (18.-20. Jahrhundert), Textabschnitt 3 u. Anm. 4. In: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (Hrsg.): Europäische Geschichte Online (demn. EGO), Mainz 2015-10-30, unter: URL: <http://www.ieg-ego.eu/dippelh-2015-de>, URN: urn:nbn:de:0159-2015102918 (Zugriff am 30.04.2018).

18 Vgl. dazu: Peter Brandt: Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika 1815-1847. In: Werner Daum (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Bd. 2: 1815-1847. Im Auftrag des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung u. des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität Hagen, Bonn: J. H. W. Dietz 2012, S. 11-30, hier zit. S. 13; Schöttle: Politische Theorien (wie

barung des Repräsentativsystems mit dem Föderativsysteme“ habe man „im freien Amerika ein demokratisches Staats- und Regierungssystem möglich gemacht, das Ordnung, Sicherheit und Freiheit gewährt und die Bürgerschaft für die Erhaltung dieser großen staatsgesellschaftlichen Güter in sich selbst trägt“. Auf diese Weise hätten die Nordamerikaner „das früher in der politischen Welt für unauflösbar gehaltene Problem auf die befriedigendste Weise und mit dem glücklichsten Erfolge gelöst: die demokratische Verfassung, welche man bisher höchstens nur auf sehr kleine Staaten anwendbar ansah, auch für große, sogar die größten möglich zu machen“; sie gäben damit „das erste Beispiel der wirklichen Ausführbarkeit der Demokratie selbst in einem Staate von noch so großer Ausdehnung und Bevölkerung“.¹⁹

Ein wenig anders verhält es sich im Falle von Jakob Venedey, der in seinen Biographien über *Georg Washington* und *Benjamin Franklin* aus den Jahren 1861 und 1862 zwar auch der Erklärung der Menschenrechte „eine welt-historische Bedeutung“ beimisst, den Tag der Unabhängigkeitserklärung, den 4. Juli des Jahres 1776, zum „schönsten Tage der Neuzeit“ erklärt und die Vereinigten Staaten dazu beglückwünscht, mit Washington und Franklin „zwei Männer in dem Vordergrund der Ereignisse seiner Revolution zu sehen, die der Menschheit stets zu Vorbildern dienen“ würden.²⁰ Jedoch zielt Venedey mit beiden Werken vor allem auf die aktuelle politische Situation im Deutschland der frühen 1860er Jahre ab, er will eine allgemeine Aufbruchsstimmung erzeugen und die aus seiner Sicht notwendige organisatorische Zusammenführung und weltanschaulich-politische Festigung der oppositionellen Demokraten vorantreiben. Er versucht deshalb, wie mehrere Rezensenten in den durchweg positiven zeitgenössischen Besprechungen hervorheben, mit der Lebensbeschreibung Washingtons, einem „trefflichen Werk“ und „Volksbuch im höheren Sinne des Wortes“, und als

Anm. 15), zit. S. 296 u. 302; Murhard: Nordamerikanische Verfassung, Grundideen (wie Anm. 13), 2. Aufl., Bd. 9, S. 672.

19 Erneut Murhard: Nordamerikanische Verfassung, Grundideen (wie Anm. 13), 2. Aufl., Bd. 9, S. 672-673. Der erwähnte dritte Artikel von Murhard zu den Vereinigten Staaten lautet: ders.: Nordamerikanische Verfassung – Hauptbestimmungen. In: Rotteck/Welcker: Staats-Lexikon (wie Anm. 13), 2. Aufl., Bd. 9, S. 710-728.

20 Venedey: *Georg Washington* (wie Anm. 14), S. 72-73; ders.: *Benjamin Franklin. Ein Lebensbild*, Freiburg i. Br.: Friedrich Wagner'sche Buchhandlung 1862, hier S. 1. Den weiteren Betrachtungen liegen jeweils die Erstauflagen beider Werke zugrunde.

„Geschichtsschreiber, dessen Vertrautheit mit englischen, irischen und amerikanischen Zuständen hinlänglich bekannt ist“, den „deutschen Bürger- und Freiheitssinn zu stärken“ und zugleich „ein befruchtendes Bildungsmittel für den politischen und patriotischen Charakter der Jugend und des Bürgerstandes“ zu bieten.²¹ In seiner Argumentation legt Venedey besonderen Wert auf die Verfassung der Vereinigten Staaten, die seiner Ansicht nach „in keiner Zeit ihres Gleichen hatte, und die bis heute unvergleichliches politisches Wohlsein über Amerika“ gebracht habe und deren Stärke zum einen in der „wunderbare[n] Mischung von Unabhängigkeit und zugleich von Abhängigkeit der einzelnen Gewalten unter einander“ zu suchen sei. Zum anderen zeichne sich die Verfassung durch die besondere Stellung der richterlichen Gewalt aus, da jene „über den beiden andern Gewalten stehend, ihre Schritte bewachend, und sie [...] in den Gränzen der Gesetze und der Verfassung haltend; unangreifbar, unabsetzbar, unabhängig selbst [...] dem Gesetze unterthan und zugleich des Gesetzes Wächter“, dazu verpflichtet sei, „jeden Bürger in seinem gesetzlichen und verfassungsmäßigen Recht zu schützen“. Aus diesem Grunde sei das Recht „in den vereinigten Staaten Amerika's die höchste Macht, seine Vertreter, die Gerichte die höchste Gewalt, – der Rechtsstaat eine Wahrheit“.²²

Wendet man sich, nach dieser exemplarischen Vorstellung zweier bedeutender Protagonisten der deutschen bürgerlich-liberalen und -demokratischen Oppositionsbewegung im Vor- und Nachmärz und der Gegenüberstellung ihrer Amerikabilder und Verfassungsverständnisse im Besonderen, jetzt der Herleitung des modernen westlichen Demokratiebegriffs und der Entwicklung politischer, verfassungsstaatlicher Ordnungssysteme im Allgemeinen zu, so zielt dieses Vorgehen zunächst vor allem auf eine präzisere Begriffsbildung und eine erste ideen-, politik- und verfassungshistorische Verortung der angesprochenen Konstitutions-, Staats- und Demokratiemodelle ab. Will man dann diese, den Terminus wie das Modell, tatsächlich näher bestimmen, in ihren Grundzügen erfassen und in ihrer Entstehung,

21 Vgl. dazu: Venedey: Benjamin Franklin (wie Anm. 20). Die ausgewählten „Recensionen und Auszüge aus solchen“ zu Venedeys Washington-Biographie werden in den Vorbemerkungen zusammengefasst und der Titelei der im selben Verlag erscheinenden Franklin-Biographie vorangestellt. Zitiert wird hier aus den Besprechungen der „Zeitung für Norddeutschland“, der „Stimmen der Zeit“, des „Frankfurter Museums“ und der „Volkszeitung“.

22 Venedey: Georg Washington (wie Anm. 14), S. 180 u. 182.

Anwendung und Durchsetzung in Deutschland und Europa im 19. Jahrhundert in einem konzis gehaltenen historischen Überblick darstellen und nachzeichnen sowie darüber hinaus deren transatlantischen Bezüge zur Gründungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika aufzeigen, so können für einen vorläufigen Klärungsversuch²³ folgende Entwicklungsschritte und Wesensmerkmale festgehalten werden:

Zu den konstitutiven Voraussetzungen einer Staats- und Verfassungsordnung in der heutigen ausgeformten modernen, westlichen liberalen

23 Zu den grundlegenden Artikeln und Arbeiten zur Demokratiegeschichte in Deutschland und Europa der letzten 20 Jahre gehören u.a.: Werner Conze/Reinhart Koselleck/Hans Maier u. a.: Artikel: Demokratie. In: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 1: A-D. 5. Aufl., Stuttgart: Klett-Cotta 1997, Studienausgabe, 2004, S. 821-899, insbes. S. 847-899; Hartmut Kaelble: *Wege zur Demokratie. Von der Französischen Revolution zur Europäischen Union*, Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt 2001; Wolther von Kieseritzky/Klaus-Peter Sick (Hrsg.): *Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert*, München: C. H. Beck 1999; Hans Sarkowicz (Hrsg.): *Aufstände, Unruhen, Revolutionen. Zur Geschichte der Demokratie in Deutschland*, Frankfurt a. M./Leipzig: Insel 1998; Hartwig Brandt: *Der lange Weg in die demokratische Moderne. Deutsche Verfassungsgeschichte von 1800 bis 1945*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1998; Manfred G. Schmidt: *Demokratietheorien. Eine Einführung*. 5. Aufl., Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010; Hans Vorländer: *Demokratie. Geschichte, Formen, Theorien*, München: C. H. Beck 2003; Paul Nolte: *Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart* (beck'sche Reihe, Bd. 6028), München: C. H. Beck 2012; Hedwig Richter: *Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert*, Hamburg: Hamburger Edition 2017; Margaret Lavinia Anderson: *Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und Politische Kultur im Deutschen Kaiserreich*, Stuttgart: Franz Steiner 2009; Tim B. Müller/Adam Tooze (Hrsg.): *Normalität und Fragilität. Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg*, Hamburg: Hamburger Edition 2015; Heinrich August Winkler: *Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*. 4. Aufl., München: C. H. Beck 2005; Michael Dreyer/Andreas Braune (Hrsg.): *Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert* (Weimarer Schriften zur Republik, Bd. 1), Stuttgart: Franz Steiner 2016; Edgar Wolftrum: *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*. 2. Aufl., Stuttgart: Klett-Cotta 2006.

Demokratie werden nach aktuellen Definitionen in der Politik- und Geschichtswissenschaft, sehr grob und verkürzt gesprochen, zunächst einmal „reguläre, freie und faire Wahlen, unterschiedliche Parteien, aus denen eine Auswahl getroffen werden kann, Regierungen, die aus dem Amt gewählt werden können“, gezählt; des Weiteren rechnet man die Garantie der grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte, mithin der politischen Freiheitsrechte, ebenso unabdingbar dazu wie „rechtsstaatliche Sicherungen, die die Gleichheit der Grundrechte und den Schutz des Individuums gewährleisten“; ferner gehören hierher „die politische Unabhängigkeit und Neutralität der Justiz und die Teilung der Gewalten, von Legislative, Exekutive und Rechtsprechung“; desgleichen werden institutionalisierte, funktionsfähige Vertretungskörperschaften, also Parlamente, genannt, die mit Blick auf die politischen Bürgerrechte eines jeden Staatsbürgers das Recht auf Partizipation, auf Teilhabe an der Gesetzgebung in eigener Person oder durch gewählte Repräsentanten gewährleisten sollen; sowie nicht zuletzt werden eine freie Medienlandschaft und eine pluralistische Öffentlichkeit als unverzichtbar angesehen.²⁴

Versucht man in diesem Zusammenhang, die politischen Freiheitsrechte weiter auszudifferenzieren und zu fragen, was mit „Freiheit“ seit Ende des 18. Jahrhunderts konkret gemeint war, dann kommt man aus historischer Perspektive zu folgenden Ergebnissen: Laut der *Virginia Bill of Rights* vom 12. Juni 1776, der „erste[n] Kodifikation von gleichen Grund- und Menschenrechten“²⁵, der *Declaration of Independence* vom 4. Juli 1776, der Verfassung der USA von 1787 (mit den Zusätzen, den *Amendements*, und der *Bill of Rights* in der amerikanischen Bundesverfassung) und der *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* vom 26. August 1789 wird zwischen den allgemeinen Menschenrechten, „die allen Menschen schon mit ihrer Geburt, aus der Annahme einer fundamentalen menschlichen Würde, verliehen sind“, und den politischen Bürgerrechten, „die auf die politischen Rechte und Freiheiten in einem ganz bestimmten Gemeinwesen zielen“, unterschieden.²⁶ Mit der *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* in der Französischen Revolution werden dann in Europa gegenüber den englischen

24 Aus den zahlreichen, aktuell existierenden Definitionen ist hier die Bestimmung für „anspruchsvollere Demokratiebegriffe“ nach Vorländer zitiert: Demokratie (wie Anm. 23), S. 7.

25 Vorländer: Demokratie (wie Anm. 23), S. 60.

26 Nolte: Was ist Demokratie? (wie Anm. 23), S. 148.

Vorläufern, der *Magna Charta* von 1215 und der *Bill of Rights* von 1689, zwei neue Entwicklungen festgehalten: „die unauflösliche Einbettung fundamentaler Rechte in ein demokratisches Regierungssystem – letztlich in die Volkssouveränität – und die Herleitung dieser Rechte, den Gedanken der Aufklärung folgend, aus der Natur der Menschen. Damit wurden sie zugleich, im Sinne der aufgeklärten Theorie vom Staat als Vertrag zwischen den Bürgern, vor jedes konkrete Regierungssystem gestellt und für schlechthin unwiderruflich erklärt.“²⁷ Zu den Grundrechten nach diesen „Ursprungserklärungen“ in Amerika und Frankreich gehören: die Freiheit der Person, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung von Religion, die Freiheit der Rede, Meinung und Presse, die Versammlungs-, Vereinigungs- und Petitionsfreiheit, das Recht und der Schutz des Eigentums sowie das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung und den gesetzwidrigen Angriff auf die Menschenrechte und die verfassungsmäßige Ordnung.²⁸

Getragen von einem Geschichtsbewusstsein und einer Weltanschauung, die stark in der Tradition der europäischen Aufklärung und Französischen Revolution, aber auch in derjenigen des englischen Frühkonstitutionalismus und Parlamentarismus ebenso wie der amerikanischen Verfassungs- und Unabhängigkeitsbewegung verwurzelt und, damals aktuell, dem Geist der deutschen Nationalbewegung und europäischen Emanzipationsbestrebungen verpflichtet war, sowie erfüllt von einem positiven Verständnis des etymologisch wie ideell in der griechischen Antike begründeten und in der nordamerikanischen und europäischen Frühen Neuzeit erweiterten Begriffs der Volksherrschaft bekannten sich progressive Liberale wie Friedrich Murhard und gemäßigte Demokraten wie Jakob Venedey zu eben diesem „demokratischen System“ als dem „allgemeinen Grundprincip“ und zu der seit den bürgerlichen Revolutionen in den Vereinigten Staaten und Frankreich damit verbundenen, auch ihnen geläufigen Staats-, Verfassungs- und Herrschaftsform.²⁹ Selbst wenn das durch beide Revolutionen dies- und jenseits des Atlantiks entstandene neue Verfassungsmodell im 19. Jahrhundert die Augen der Europäer zunehmend nach Amerika und, wegen der

27 Nolte: Was ist Demokratie? (wie Anm. 23), S. 149.

28 Ebd., S. 143, 145 u. 149.

29 Vgl. dazu noch einmal: Murhard: Nordamerikanische Verfassung, Grundideen (wie Anm. 13), 2. Aufl., Bd. 9, S. 672; Venedey: Georg Washington (wie Anm. 14), S. 175-182.

geographischen Nähe, auch nach Frankreich lenkte, war im 18. und selbst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund der vorhandenen kontinentalen Anglophilie die Begeisterung für die freiheitliche englische Verfassung noch immens groß, und der Hinweis auf die vermeintlich lange Tradition eines demokratischen Elements in derselben wirkte lange nach. Die Anhänger der Verfassung bezogen sich dabei auf die seit dem 16. Jahrhundert existierende Vorstellung, deren Vorzug sei in dem Umstand zu suchen, „dass sie eine aristotelische Mischverfassung sei, in der sich Monarchie (König), Aristokratie (Oberhaus, *House of Lords*) und Demokratie (Unterhaus, *House of Commons*) harmonisch“ miteinander verbinden würden; dies gebe ihr Bestand und bewahre sie „vor politischer Degeneration“. Insbesondere in Deutschland bekannten sich viele konstitutionelle und reformorientierte, ja sogar manche konservativ geprägte Liberale zum Modell der englischen Verfassung. Ab der Jahrhundertmitte änderte sich diese Präferenz dann dahingehend, dass die seit den 1830er Jahren sich formierenden Linksliberalen in der englischen parlamentarischen Monarchie ein erstrebenswertes Ziel sahen, wogegen etliche deutsche Demokraten nunmehr die amerikanische Verfassung als nachahmenswertes Beispiel herausstellten.³⁰

Als nach der endgültigen Niederlage Napoleons und der Ausschaltung der oppositionellen Strömungen im antinapoleonischen Lager um 1815 in Europa neue Verfassungen installiert wurden, beispielgebend hierfür war das französische *Charte-Modell*, spielte die nordamerikanische Erfahrung in der Praxis noch keine größere Rolle, da man bei der Verfassungsgebung „von einem grundlegenden Unterschied zwischen monarchisch-konstitutionellen und repräsentativ-demokratischen Staatsordnungen ausging“. „Das konstitutionelle Gedankengut beiderseits des Atlantiks“ schöpfte dabei interessanterweise „aus den gleichen Quellen der antiken und frühneuzeitlichen Gewährsleute“.³¹ Für die theoretische Auseinandersetzung mit dem klassischen Demokratiebegriff und die Herleitung eigener Demokratiemodelle konzentrierte man sich im Vormärz nicht mehr ausschließlich auf die Erörterung der athenischen Demokratie, sondern hatte sich seit den frühneuzeitlichen Reflexionen über das gute und gerechte Regieren ausdrücklich auch

30 Zum Vergleich der anglo-amerikanischen Verständnisse und Modelle vgl.: Dip- pel: Englische und amerikanische Verfassungs- und Demokratiemodelle (wie Anm. 17), hier Textabschnitt 1 u. 3, EGO, unter: <http://www.ieg-ego.eu/dip-pelh-2015-de> (Zugriff am 30.04.2018).

31 Brandt: Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika (wie Anm. 18), S. 13.

der Betrachtung der sich in die römische Tradition stellenden Stadtstaaten Oberitaliens der Renaissance zugewandt und die von Niccolò di Bernardo dei Machiavelli (1469-1527) vertretene Theorie des bürgerschaftlichen Republikanismus, mithin des konstitutiven Zusammenhangs von Freiheit und Republik, von Selbstregierung und Autonomie wie auch von öffentlichem Wohl, Bürgertugend und Vaterlandsliebe, intensiv rezipiert.³² Diese Auffassung hatten bereits die englischen Revolutionäre des 17. Jahrhunderts geteilt, die sich als Republikaner, „als Anhänger eines *Commonwealth* freier Bürger verstanden“ und sich einem „*empire of laws, and not of men*“ verpflichtet sahen, wie dies James Harrington (1611-1677) treffend zum Ausdruck brachte.³³

Generell lässt sich festhalten, dass dieser bürgerschaftliche Republikanismus, „zum Teil auch als *civic humanism* apostrophiert“ und überliefert, zur Grundlage einer Bewegung wurde, „die von Italien über England nach Nordamerika und von dort, in einer konsequent demokratisch gewendeten Fassung, wieder nach Frankreich und, in einer gezähmten Version, nach Deutschland gelangte“.³⁴ Dabei entbehrte die Geschichte des Demokratiebegriffs nicht einer gewissen Ironie: So war weder in Frankreich noch in den Vereinigten Staaten und genauso wenig in Deutschland von der Demokratie die Rede, als es zwischen dem Ende des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts galt, die neue Form der repräsentativen Demokratie in den einzelnen Staaten zu etablieren. Obwohl sich in der Amerikanischen und Französischen Revolution das Prinzip der Volkssouveränität konsequent durchgesetzt hatte und institutionell fest verankert worden war, blieb der herrschende Demokratiebegriff wegen seiner Anlehnung an das Verständnis in der aristotelischen Verfassungsformenlehre vorerst negativ besetzt. Aus diesem Grunde sprach man während der Prozesse der Verfassungsgebung und -ratifizierung in den USA genauso wie in Frankreich eher von der Republik als von der

32 Zur Theorie des bürgerschaftlichen Republikanismus und zum Begriff Republik vgl. die nach wie vor grundlegenden Studien von Wolfgang Mager: Artikel: Republik. In: Brunner/Conze/Koselleck: *Geschichtliche Grundbegriffe* (wie Anm. 23), Bd. 5, S. 549-651; ferner ders.: Republikanismus. Überlegungen zum analytischen Umgang mit einem geschichtlichen Begriff. In: Peter Blickle (Hrsg.): *Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben* (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 4), Tübingen: *bibliotheca academica* 1998, S. 243-260.

33 Vorländer: *Demokratie* (wie Anm. 23), S. 50.

34 Ebd., S. 48.

Demokratie, wenn man an das neue Gemeinwesen dachte oder wenn es um dessen Einrichtung und konkrete Ausgestaltung ging.

Erst vor dem Hintergrund der sich neu entfaltenden verfassungsrechtlichen Bestrebungen, politischen Strömungen und sozialen Bewegungen während der Revolution von 1848/49 änderte sich nachhaltig das Verhältnis zur Demokratie und das Verständnis des Demokratiebegriffs, was den liberalen französischen Politiker François Pierre Guillaume Guizot (1787-1874) zu der Feststellung veranlasste, dass mittlerweile „das Wort Demokratie zu einem *mot souverain, universel* geworden“ sei. Und tatsächlich hatte sich die Bedeutung des Wortes Demokratie im Laufe der 1848er Revolutionsereignisse derart gewandelt, dass es einerseits endgültig „zum Gegenbegriff der absolutistisch-feudalen Herrschaftsordnung, zum Kampfbegriff gegen die alten Mächte“ geworden war und ihre Anhänger deshalb, und um sich von den Liberalen deutlich abzugrenzen, damit begonnen hatten, sich nach ihr zu benennen.³⁵ Andererseits war das Wort schlichtweg positiv umgedeutet worden und hatte einen neuen Bedeutungsgehalt und eine geradezu teleologische Dimension bekommen: Der Demokratiebegriff schloss jetzt eine in die Zukunft weisende, unumkehrbare Bewegung zu gesellschaftlichem Fortschritt und zur Verbesserung der allgemeinen Lebensumstände und politischen Zustände ausdrücklich mit ein. Demokratie war, wie es der liberalkonservative Staatsphilosoph Alexis Charles-Henri-Maurice Clérel de Tocqueville (1805-1859) pointiert formulierte, „un fait providentiel“, war „zum Schicksal geworden“, und eine „Entwicklung zu mehr Demokratie und [...] zu sozialer Gleichheit schien nicht mehr aufzuhalten“, im Gegenteil, ihre umfassende Verwirklichung schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein, er sah diese Entwicklung auch „grundsätzlich und global als unumgänglich“ an. Jedoch betrachtete Tocqueville den Durchbruch der Demokratie in den Vereinigten Staaten, die Herrschaft des *common man* und deren Auswirkungen auf die politische Kultur des Landes durchaus kritisch, sein „Urteil war ambivalent“, wie man seinem bis heute grundlegenden Buch *De la Démocratie en Amérique* (dt. Über die Demokratie in Amerika; zwei Bände 1835/1840) entnehmen kann, in dem er die politischen und gesellschaftlichen Zustände in den USA als Ergebnis intensiver Studien und eines einjährigen Aufenthalts klug analysierte.³⁶

35 Ebd., S. 49-50.

36 Hier jeweils zitiert Vorländer: Demokratie (wie Anm. 23), S. 50 u. Brandt: Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika (wie Anm. 18), S. 14-15. Zu

Ursprünglich waren die 13 englischen Kolonien an der amerikanischen Nordostküste von Kanada bis Florida zwischen 1607 und 1732 begründet worden, nicht etwa durch direkte staatliche Eingriffe wie die spanischen Kolonien, sondern durch private Gesellschaften mit ökonomischen, religiösen oder philanthropischen Zielsetzungen. Ausgestattet mit königlichen Schutzbriefen (*charters*), gingen diese Gesellschaften an die Kolonisation der ihnen zugewiesenen Gebiete. Alle Kolonien unterhielten eigene Beziehungen zum Mutterland: Sie verwalteten sich weitgehend selbst gemäß dem englischen Vorbild durch einen Gouverneur, einen ihm zur Seite stehenden und zumeist von ihm ernannten Rat (*council*) sowie einer gewählten Versammlung (*assembly*). Gewählt wurde der Gouverneur zur Zeit der Unabhängigkeitsrevolution nur in den eigenständigen Kolonien Rhode Island und Connecticut, während in den acht sogenannten königlichen Kolonien der englische König den Gouverneur einsetzte, und in drei Eigentümerkolonien (Pennsylvania, Delaware und Maryland) die besitzenden Familien den Kandidaten für dieses Amt bestimmten.³⁷

Tocquevilles zentralem Werk und dessen deutscher Übersetzung, seinem politischen Denken und seiner Biographie vgl. u. a.: Alexis de Tocqueville: *De la démocratie en Amérique*. 2 Teile in 2 Bde., Paris: Charles Gosselin 1835-1840, zur deutschen Ausgabe: ders.: *Über die Demokratie in Nordamerika*. Aus dem Französischen übersetzt von F(riedrich) A(ugust) Rüder. Erster Theil, Leipzig: Eduard Kummer 1836 (Teil II nicht auf Deutsch erschienen); Karlfriedrich Herb/Oliver Hidalgo: *Alexis de Tocqueville (Campus Einführungen)*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2005; André Jardin: *Alexis de Tocqueville. Leben und Werk*. Aus dem Französischen von Linda Gränz, Frankfurt a. M./New York: Campus 2005.

- 37 Zur Geschichte der USA, der Amerikanischen Revolution, Konföderation und frühen Republik vgl. neben einem grundlegenden Forschungsüberblick von: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): *200 Jahre amerikanische Revolution und moderne Revolutionsforschung*. Neun Beiträge (Geschichte und Gesellschaft, Sonderh. 2), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1976 auch die neueren Werke von: Charlotte A. Lerg: *Die Amerikanische Revolution (UTB-Profile, Bd. 3405)*, Stuttgart: UTB 2010; Hermann Wellenreuther: *Von der Konföderation zur Amerikanischen Nation. Der Amerikanischen Revolution zweiter Teil, 1783-1796 (Geschichte Nordamerikas in atlantischer Perspektive von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 4)*, München/Berlin: LIT 2016; Michael Hochgeschwender: *Die Amerikanische Revolution. Geburt einer Nation 1763-1815*. 2. Aufl., München: C. H. Beck 2017; Horst Dippel: *Geschichte der USA*. 8. Aufl., München: C. H. Beck 2007, bes. S. 7-76; Jürgen Heideking/Christof

Angesichts der andauernden Einwanderung von den britischen Inseln und aus den deutschen Staaten sowie der zunehmenden Verschleppung schwarzer Sklaven aus Afrika nahm die Bedeutung der Kolonien für die britische Politik und Wirtschaft ständig zu. Es ist daher mit Blick auf den Umgang und das Verhältnis zwischen Mutterland und Kolonien nicht weiter überraschend, dass es neben Phasen größeren Desinteresses auch Perioden gegeben hat, in denen sich die Regierung in London darum bemühte, die Kolonien stärker an England zu binden und deren politisch-rechtliche Stellung zu vereinheitlichen. Die Gründe für das Scheitern der englischen Bemühungen, die nordamerikanischen Kolonien politisch unter Kontrolle zu bekommen, waren vielfältig. So hatten bereits die Pilgerväter, Dissidenten der englischen Staatskirche, zusammen mit anderen Auswanderern während der Überfahrt auf der *Mayflower* am 11. November 1620 eine Vereinbarung über die Bildung eines „civil Body Politick, for our better Ordering and Preservation“ getroffen.³⁸ Der *Mayflower Compact* stellte eine der „früheste[n] und markanteste[n]“, bewusst und freiwillig zum Ausdruck gebrachten politischen Willenserklärungen dar, „sich nach selbst gegebenen und für alle gleichermaßen verbindlichen Regeln und Gesetzen in einem Gemeinwesen zu organisieren“. Entsprechend der dahinterstehenden, auf Argumente des Naturrechts sich stützenden Deutung der englischen Verfassung beanspruchten die Neuankömmlinge, Siedler und Kolonisten, auf amerikanischem Boden das Recht, sich selbst zu regieren und nur die Gesetze zu wahren und jene Steuern zu akzeptieren, welche sie entweder selbst oder ihre frei gewählten Repräsentanten bestimmt hatten. Auf diese Grundprinzipien sahen die Bürger der Neuen Welt die englische Verfassung gegründet, der sie sich nach wie vor verbunden fühlten und deren vollständige Gültigkeit aus ihrer Sicht auch in den Kolonien Bestand hatte. Dagegen stand das Verhalten und Machtverständnis der englischen Regierung. Denn, obwohl die englische Verfassung im Laufe der Zeit umfassende Veränderungen erlebt hatte,

Mauch: Geschichte der USA. 6. überarb. u. erw. Aufl., Tübingen: Narr Francke Attempto 2008, bes. S. 1-230; Udo Sautter: Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 8. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart: Kröner 2013; Gustav Schmidt: Geschichte der USA, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004, bes. S. 9-75.

38 Hier zitiert nach: Dippel: Englische und amerikanische Verfassungs- und Demokratie Modelle (wie Anm. 17), Textabschnitt 11, EGO, unter: <http://www.ieg-ego.eu/dippelh-2015-de> (Zugriff am 30.04.2018).

wollte die englische Regierung deren Ergebnisse, etwa infolge der *Glorious Revolution*, den nordamerikanischen Kolonien nicht zugestehen. Auch weigerte sie sich beharrlich, die Rechtsstellung der Kolonien und ihrer Bewohner endgültig und verbindlich zu klären. Je mehr und entschiedener sich die Siedler für ihre vermeintlich angestammten Rechte einsetzten und ihre politischen Führer die uneingeschränkte Umsetzung der englischen Verfassung in den Kolonien forderten, umso vehementer lehnte es die Regierung in London ab, „Grundzüge ihrer Verfassung nach Amerika zu transferieren“.³⁹

Das schließlich aus der Amerikanischen Revolution, Unabhängigkeitsbewegung und dem Prozess der Verfassungsgebung hervorgegangene amerikanische Verfassungsmodell basierte auf einer geschriebenen Verfassung und manifestierte sich in jenen Konstitutionen, die sich die unabhängig gewordenen Kolonien ab 1776 gaben. Als „Schlüsseldokument“ kann dabei die *Virginia Declaration of Rights* von 1776 bezeichnet werden, in der sich jene Grundsätze wiederfinden, die nach Überzeugung der Wortführer des amerikanischen Widerstands gegen die Politik Londons auch der englischen Verfassung zugrunde gelegen hatten und die sie nun in den amerikanischen Verfassungen fest verankert sehen wollten. Weitere „Meilensteine“ der konstitutionellen Entwicklung Amerikas stellten die *Verfassung von Massachusetts von 1780* als „die bis heute gültige älteste geschriebene Verfassung der Welt“ und die *Bundesverfassung von 1787/89* dar. Gemäß dem 1776 ursprünglich noch aus zwei getrennten Abschnitten bestehenden Konstitutionstext – der *Declaration of Rights*, welche die Verfassung begründenden Prinzipien beinhaltete, und dem *Plan* oder *Frame of Government*, welcher die Machtverteilung, die Organisation und die Funktionen unter den verschiedenen konstitutionell bedeutsamen Akteuren und Institutionen regelte – hatte die Verfassung in erster Linie zwei gleichgewichtige Aufgaben zu erfüllen: „die Rechte und Freiheiten der Bürger zu sichern und die Staatsmacht so zu organisieren, dass diese die Freiheits- und Bürgerrechte nicht beeinträchtigen“ konnte. Dies sollte in Verbindung mit der neuen bundesstaatlichen Ordnung der Union und unter Berücksichtigung der genannten Grundsätze, die seither als „Prinzipien des modernen Konstitutionalismus“ gelten, geschehen: insbesondere mittels der Volkssouveränität, der Menschenrechtserklärung, der universell gültigen Freiheitsrechte, einer repräsentativen Regierung, einer begrenzten Regierungsmacht, einer als *Checks and*

39 Ebd., Textabschnitt 12 u. 14, EGO, unter: <http://www.ieg-ego.eu/dippelh-2015-de> (Zugriff am 30.04.2018).

Balances bezeichneten strikten Gewaltentrennung, der Judikative als eigenständiger, unabhängiger dritter Gewalt, einer Rechenschaftspflichtung der Regierung, der Verfassung als oberstem Gesetz sowie der Änderung der Verfassung unter Mitwirkung des Volkes.⁴⁰

Die *Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika*, die am 17. September 1787 verabschiedet und im Laufe des Jahres 1788 ratifiziert wurde, legt die politische und rechtliche Grundordnung der USA fest. Sie sieht eine föderale Republik in Form eines Präsidialsystems vor. Die Verfassung wurde von Delegierten aus zwölf der dreizehn Gründerstaaten der USA erarbeitet, die in der *Philadelphia Convention* zusammengekommen waren und am 25. Mai 1787 ihre Arbeit aufgenommen hatten. Bei den Tagungen des Verfassungskonvents in Philadelphia fassten die 55 Delegierten schnell den Entschluss, sich nicht nur mit Verfassungsänderungen zu beschäftigen, sondern eine ganz neue Verfassung zu entwerfen und dabei unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu tagen. Um die Vorschläge der Delegierten bekannt zu machen, den Entwurf der Bundesverfassung zu erklären, für dessen Ratifizierung zu werben sowie die dahinterstehende politische Philosophie näher zu erläutern, verfassten Alexander Hamilton (1755-1804), James Madison (1751-1836) und John Jay (1745-1829) eine Serie von Artikeln, die zwischen Oktober 1787 und Mai 1788 in New Yorker Zeitungen erschienen und später als *Federalist-Artikel* bzw. unter dem Titel der Buchausgabe als *Federalist Papers* bekannt wurden.⁴¹

Die am Ende vorliegende Verfassung löste die zuvor geltenden *Konföderationsartikel* von 1781 ab, wobei der ursprüngliche Verfassungstext sich in eine Präambel und sieben Artikel gliedert. Die dreizehn Staaten stimmten schließlich der Verfassung im Zuge eines Ratifizierungsprozesses zu, der sich insgesamt über mehr als drei Jahre von Dezember 1787 bis Mai 1790

40 Ebd., hier Textabschnitt 15-16.

41 Für diesen und den folgenden Abschnitt vgl. zum Prozess der Verfassungsgebung und zu den „Federalist Papers“: Vorländer: *Demokratie* (wie Anm. 23), S. 62-63; Günter Schomaeckers: *Daten zur Geschichte der USA*, München: dtv 1983, hier S. 61-73; Angela Adams/Willi Paul Adams: *Einleitung. Die Federalist-Artikel und die Verfassung der amerikanischen Nation*. In: Alexander Hamilton/James Madison/John Jay: *Politische Theorie und Verfassungskommentar der amerikanischen Gründerväter*. Mit dem englischen und deutschen Text der Verfassung der USA. Hrsg., übersetzt, eingeleitet u. kommentiert von Angela Adams u. Willi Paul Adams (UTB, Bd. 1788), Paderborn/München u. a.: Ferdinand Schöningh 1994, S. XXVII-XCIII.

erstreckte und für den in jedem einzelnen Staat gesondert einberufene Ratifizierungsversammlungen abgehalten wurden. Als erster nahm der Staat Delaware am 7. Dezember 1787 die Verfassung an, es folgten – in dieser Reihenfolge – Pennsylvania, New Jersey, Georgia, Connecticut, Massachusetts, Maryland, South Carolina, New Hampshire, Virginia, New York, North Carolina und am 29. Mai 1790 Rhode Island als dreizehnter und letzter Staat. Damit die Verfassung in Kraft treten konnte, musste sie von mindestens neun Staaten angenommen worden sein. Seit ihrer Ratifikation wurde die Verfassung im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte um 27 Zusatzartikel (*Amendments*) erweitert, wobei zehn davon als *Bill of Rights* unmittelbar nach Bildung der Verfassungsorgane hinzugefügt wurden.

Wie schon angedeutet, war es nicht das Ziel der amerikanischen *Founding Fathers* bzw. *Founding Brothers* gewesen – gemeint sind auf der einen Seite die Delegierten der *Philadelphia Convention* und auf der anderen Seite die Mitglieder der Gründergeneration zur Zeit der Amerikanischen Revolution und der frühen Republik mit ihren prominentesten politischen Führern John Adams (1735-1826), Aaron Burr (1756-1836), Benjamin Franklin (1706-1790), Alexander Hamilton, Thomas Jefferson (1743-1826), James Madison und George Washington (1732-1799) –, die Demokratie in den Vereinigten Staaten einzuführen, und die Mehrheit der Verfassungsväter hätte eine derartige Behauptung auch strikt von sich gewiesen.⁴² Erst unter dem Eindruck der Französischen Revolution und ihrer Rückwirkungen auf die Vereinigten Staaten sowie mit dem Sieg von Jefferson gegen Adams bei den Präsidentschaftswahlen und dem damit in einem repräsentativ-demokratischen System erstmals vollzogenen regulären Regierungswechsel von den *Federalists* zu den *Jeffersonian Republicans* von 1800/01 sollte sich dies ändern. In der Ära der *Jeffersonian democracy* wandelte sich das allgemeine politische Klima, das Verständnis von Demokratie, die Ansichten über sie änderten sich, in einigen Staaten wurde das Wahlrecht ausgeweitet, und die zur Beschränkung des Wahlrechts vormals bestehenden Eigentums- und

42 Zu den „Founding Brothers“ vgl. die sehr anschauliche Darstellung von: Joseph J. Ellis: *Founding Brothers. The Revolutionary Generation*, New York: Alfred A. Knopf 2000, die deutsche Ausgabe erschien unter dem Titel: ders.: *Sie schufen Amerika. Die Gründergeneration von John Adams bis George Washington*. Aus dem Amerikanischen von Martin Pfeiffer. 3. Aufl., München: C. H. Beck 2003, hier S. 31. Zur Erläuterung der „Founding Fathers“ siehe: Schomaekers: *Daten zur Geschichte* (wie Anm. 41), S. 71.

Vermögensqualifikationen fielen entweder ganz weg, wie in den neuen Staaten des Westens nach Beendigung des amerikanisch-britischen Krieges von 1812-1814, oder sie wurden stark gemindert. Ungeachtet dieser positiven Entwicklung gab es aber auch Gegenbewegungen: So verloren die Frauen 1807 im US-Staat New Jersey wieder ihr seit 1776 bestehendes Wahlrecht für mehr als ein Jahrhundert und freie Schwarze erhielten das Wahlrecht in mehreren Staaten erst gar nicht.⁴³

1828 wurde mit Andrew Jackson (1767-1845) dann erstmals ein Präsident gewählt, der nicht der Elite der Gründerstaaten, namentlich Virginias oder Massachusetts, entstammte, und der wie kein zweiter amerikanischer Präsident mit dem Durchbruch der Demokratie im Lande gleichgesetzt wird. Die *Jacksonian democracy* ist in die Amerikanische Geschichte auch als die *era of the common man* eingegangen, während Jacksons Präsidentschaft erreichte die von Karl Mannheim so apostrophierte „Fundamentaldemokratisierung“ der USA „ihren ersten Höhepunkt“, „ein halbes Jahrhundert und länger vor Europa“. Ausgehend von den Frontierstaaten im damaligen Westen der Vereinigten Staaten setzte sich zunehmend das allgemeine, gleiche Männerwahlrecht für Weiße durch, Mitte des 19. Jahrhunderts bestand es als aktives Wahlrecht in vielen Einzelstaaten und aktiv und passiv auf den meisten Ebenen der kommunalen Selbstverwaltung. Mit der Demokratisierung des Wahlrechts und der Wahlpraxis ging in etlichen Staaten auch die Konstituierung neuer Verfassungen auf breiterer demokratischer Grundlage einher, die zudem die Wahl von Richtern und Beamten durch das Volk vorsah, um ihre Legitimation sicherzustellen und Volksnähe zu demonstrieren. Ein weiteres Spezifikum in der demokratischen Ausgestaltung des amerikanischen Verfassungsstaates ist in der frühzeitigen Existenz moderner Parteien zu sehen, die, von den *Federalists* und *Anti-Federalists* bzw. *Democratic Republicans* am Ende des 18. Jahrhunderts bis zur „Polarität von Demokraten und Whigs“ in der Jahrhundertmitte und darüber hinaus reichend, die unterschiedlichen Werte und Interessen in der Gesellschaft aufgriffen und in das politische System einbrachten, auf diese Weise Wähler aller Schichten an sich banden, sie in die Kandidatenfindung mit einbezogen und Wahlämter mit Anhängern der

43 Dazu: Vorländer: Demokratie (wie Anm. 23), S. 66-67; Dippel: Englische und amerikanische Verfassungs- und Demokratiemodelle (wie Anm. 17), Textabschnitt 18, EGO, unter: <http://www.ieg-ego.eu/dippelh-2015-de> (Zugriff am 30.04.2018).

eigenen Partei besetzten. Auch „der längerfristige Trend zur Stärkung der Union“ setzte sich während der *Jacksonian democracy* ungebrochen fort: das Präsidentenamt gewann weiter an Machtpotential, der Kongress beanspruchte Zuständigkeiten und trug in wichtigen Fragen maßgeblich zur Entscheidungsfindung bei, und selbst die Gerichte und der Supreme Court dehnten ihren bundesweiten Aktionsraum aus.⁴⁴

Durch „die Zäsur des Bürgerkrieges“ (1861-1865) und das *progressive movement* zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgten weitere Demokratisierungsschübe, die auch zu neuerlichen Ausweitungen der Individualrechte in der Konstitution führten. Die rechtliche Stellung der Frauen begann sich grundlegend zu ändern: Ab 1869 konnten sie in ersten, noch recht wenigen Territorien und Staaten wählen, wohingegen ihnen dies auf Bundesebene zur großen Enttäuschung der Frauenbewegung weiterhin verwehrt wurde, da im 15. Zusatzartikel zur Verfassung von 1870 Geschlecht, anders als Rasse, Hautfarbe, „or previous condition of servitude“, nicht als unzulässiger Grund für die Verweigerung des Wahlrechts bestimmt wurde. Erst 1920, und damit sogar noch später als in der Weimarer Republik, wurde das Frauenwahlrecht mit dem 19. Zusatzartikel in die Verfassung eingefügt. Langfristig als noch bedeutsamer sollte sich allerdings der 14. Zusatzartikel von 1868 erweisen. Dessen Rechtsgarantien stärkten nicht nur den Bundesstaat gegenüber den Einzelstaaten, sondern führten dank der Rechtsprechung des Obersten Bundesgerichtes (*Supreme Court*) auch dazu, „die Mehrheit der in der *Bill of Rights* der Bundesverfassung garantierten Rechte auf den Schutz vor Übergriffen der Einzelstaaten auszuweiten“. Jene hatten trotz aller Verfassungszusatzartikel und Gesetze immer wieder versucht, bestimmte Personen oder Bevölkerungsgruppen von Wahlen auszuschließen oder von der Ausübung ihres Wahlrechts abzuhalten, wie dies insbesondere für die afro-amerikanische Bevölkerung in den Südstaaten der USA bis weit ins 20. Jahrhundert hinein der Fall war.⁴⁵

Vergegenwärtigt man sich nach diesem Parforceritt durch die amerikanische Gründungsgeschichte von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an,

44 Diese Entwicklung wird eingehend beschrieben bei: Brandt: Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika (wie Anm. 18), S. 21-24, die Zitate finden sich auf S. 21, 22 u. 24 (in dieser Reihenfolge).

45 Hierzu noch einmal: Dippel: Englische und amerikanische Verfassungs- und Demokratiemodelle (wie Anm. 17), Textabschnitt 20, EGO, unter: <http://www.ieg-ego.eu/dippelh-2015-de> (Zugriff am 30.04.2018).

das heißt nach dem gestrafften Überblick über die Verfassungs- und Politikgeschichte der USA im Vor- und Nachmärz, die Entwicklung und den Stand des amerikanischen Verfassungs- und Demokratiemodells sowie das daraus unmittelbar erwachsene und daran gekoppelte Amerikabild der Europäer, hier vor allem der Deutschen, dann kann man in Anlehnung an Untersuchungsergebnisse des Historikers Peter Brandt konstatieren, dass bereits in den 1830er Jahren „Einwände und kritische Anmerkungen“, unabhängig von der politischen Couleur und einer andersartigen Akzentuierung, bei Linken und Rechten gleichermaßen zu finden waren, die sich in der Folge – und das ist der eigentlich überraschende Befund – über mehrere Jahrzehnte hinweg halten konnten, ohne sich besonders stark zu verändern: So kritisierten bei aller Sympathie oder auch Begeisterung für die amerikanische Verfassung und die sich ausbildende egalitäre Demokratie Politiker, Staatstheoretiker, Juristen, Historiker und Publizisten der Alten Welt zum Teil schon sehr frühzeitig und massiv die Sklaverei und die Rassenproblematik in den USA; desgleichen konnten sie mit der „utilitaristischen Grundierung des nordamerikanischen politischen und sozialen Denkens“ genauso wenig anfangen wie mit der ausgesprochen starken Geschäfts- und Profitorientierung als Kehrseite des wirtschaftlichen Aufschwungs und relativen Wohlstands der breiten Masse der US-Bevölkerung; und sie störten sich nicht zuletzt auch an bestimmten Formen der Parteienkonkurrenz, der Pressepolemik und der wachsenden Korruption im öffentlich-politischen Sektor.⁴⁶

Was Deutschen und Europäern im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht verborgen blieb, welche Aspekte des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Daseins in den Vereinigten Staaten sie missbilligten und was sich bei einer möglichen Bilanzierung der Vor- und Nachteile des amerikanischen Verfassungsmodells um 1920, der Erfolge und Siege einerseits und der Fehlschläge und Niederlagen andererseits, ganz gut auf den Punkt bringen lässt, sind neben den unbestrittenen Durchbrüchen in der Demokratieentwicklung und der Ausweitung der Individualrechte in der Verfassung natürlich auch die ungeheuren Verwerfungen und nicht zu leugnenden Benachteiligungen, für die das US-Modell zu diesem Zeitpunkt immer noch stand. Die gewaltsame, von Massakern begleitete Vertreibung und letztliche Dezimierung der Ureinwohner, die seit einer Verschärfung der Indianerpolitik „unverändert als außerhalb der amerikanischen Gesellschaft stehend“ angesehen und in Reservaten festgesetzt wurden, bedeutete für sie letzten

46 Brandt: Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika (wie Anm. 18), S. 16.

Endes, dass sie für lange Zeit von einer freiheitlich-demokratischen Entwicklung vollständig ausgeschlossen waren und es auch blieben. Erst 1924 erhielten sie das amerikanische Bürgerrecht. Trotz aller rechtlichen Errungenschaften wurden auch die Schwarzen gegen Ende des 19. Jahrhunderts nach wie vor diskriminiert und segregiert, was der *Supreme Court* erneut in einem berüchtigten Urteil von 1896 für verfassungskonform erklärt hatte. Aber selbst die damalige Mehrheitsgesellschaft der weißen Amerikaner sah sich in wachsendem Maße mit einem „überbordenden Kapitalismus“ und einem „rigiden Individualismus“ konfrontiert, der zunehmend soziale Missstände und ökonomische Probleme für die unteren und mittleren Bevölkerungsschichten schuf. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert hatte sich somit, nach Einschätzung des Historikers Horst Dippel, das amerikanische Demokratiemodell als eines erwiesen, „das zwar dem Einzelnen eine Fülle an freiheitlichen Rechten gewährte, in dem aber letztlich, ideologisch sanktioniert durch den Sozialdarwinismus der letzten Jahrzehnte, die Rechte des Stärkeren den Ton angaben, so sehr die Reformbewegung zum Jahrhundertbeginn auch um Korrekturen bemüht blieb“.⁴⁷

Kommt man abschließend noch einmal auf die Anfänge der deutschen Demokratie und auf die frühen Protagonist(inn)en der Demokratie-, Freiheits-, Einheits- und Emanzipationsbewegung in den deutschen Staaten zu sprechen und vergegenwärtigt man sich in diesem Zusammenhang die bedeutenden Jubiläen des Jahres 2018 und die ihnen gewidmeten Gedenkveranstaltungen und Erinnerungsfeierlichkeiten, so zeichnen sich auch an dieser Stelle durchaus Bezüge zum Themenschwerpunkt des Jahrbuchs ab: 200 Jahre nach der Einführung erster konstitutioneller Verfassungen in Deutschland, die nach dem Vorbild der französischen *Charte constitutionnelle* von 1814 entworfen worden waren und die konstitutionelle Monarchien in einzelnen Staaten des Deutschen Bundes entstehen ließen, kamen durch diese erstmals auch eine größere Anzahl deutscher Staatsbürger in den Genuss relativ ‚moderner‘ Verfassungsordnungen. Auch wenn die zumeist von den damaligen Landesherrn erlassenen Verfassungen die monarchische Gewalt nur teilweise beschränkten, da die Krone entsprechend dem monarchischen Prinzip der alleinige Träger von Souveränität und Staatsgewalt blieb und in zahlreichen wichtigen Feldern der politischen Herrschaft wie

47 Dippel: Englische und amerikanische Verfassungs- und Demokratiemodelle (wie Anm. 17), Textabschnitt 22, EGO, unter: <http://www.ieg-ego.eu/dippelh-2015-de> (Zugriff am 30.04.2018).

etwa in der Außenpolitik und beim Militär weiterhin die Prrogative, das Alleinentscheidungsrecht, innehatte, so stellten die neuen Verfassungen – zuerst eingefhrt in Nassau 1814, dann unter anderem in Sachsen-Weimar-Eisenach 1816, in Bayern 1818, Wrttemberg 1819, Hessen-Darmstadt 1820 sowie als die wohl weitreichendste, „konstitutionellen Ideen am ehesten entsprechend[e]“ und „allen anderen deutschen Konstitutionen an Modernitt“ voranstehende Verfassung in Baden am 22. August 1818⁴⁸ – doch einen enormen Fortschritt gegenber den landstndischen Verfassungen und den sich auf sie sttzenden monarchisch-feudalabsolutistischen Regimen der vornapoleonischen ra dar. Schlielich galten sie fr alle Staatsbrger eines Landes, unabhngig von deren rechtlichem und sozialem Status oder deren korporativer Zugehrigkeit, und begrndeten eine rechtmige Herrschaft, an die auch der Monarch gebunden war.

170 Jahre nach Ausbruch der Revolution von 1848/49 kann man heute ebenfalls nicht mehr von einem Scheitern der Revolution und ihrer Errungenschaften sprechen. Ganz im Gegenteil, nur wenige Monate spter verabschiedeten die gewhlten Abgeordneten des ersten gesamtdeutschen Parlaments, der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, am 27. Dezember 1848 ein Gesetz betreffend „die Grundrechte des deutschen Volkes“ und am 27. Mrz 1849 die „Verfassung des deutschen Reiches“, welche nach Ansicht der Nationalversammlung mit der Verkndung in Kraft traten und welche unter anderem die persnlichen Grund- und politischen Freiheitsrechte genauso wie die staatsbrgerliche Gleichheit vor dem Gesetz garantierten. Sie legten damit erstmals einen Grundrechtekatalog und eine Verfassung in schriftlich fixierter Form vor, deren zentralen Inhalte sich im Laufe der Zeit trotz aller Unterdrckung durchgesetzt haben, deren Grundzge sich

48 Zur Verfassung des Groherzogtum Badens und deren Modernitt sowie zur Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe u. des Staatsarchivs Freiburg im Landesarchiv Baden-Wrttemberg ber die beiden badischen Verfassungen von 1818 und 1919 vgl.: Werner Conze: Das Ende des Reichs und der Deutsche Bund. Ereignisse und Entwicklungen 1792-1851. In: ders./Volker Hentschel (Hrsg.): Ploetz. Deutsche Geschichte. Epochen und Daten. Mit einer Einfhrung von Carlo Schmid. 6. aktualisierte Aufl. Sonderdr., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1998, S. 169-179, hier S. 172; Hans Fenske: 175 Jahre badische Verfassung. Hrsg. von der Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv, Karlsruhe: Badenia 1993, hier S. 26; Peter Exner (Hrsg.): Demokratie wagen? Baden 1818-1919. Ausstellung im Generallandesarchiv Karlsruhe vom 11. April – 12. August 2018. Katalog, Stuttgart: W. Kohlhammer 2018.

auch in späteren demokratischen Verfassungen Deutschlands wie der Weimarer Verfassung und dem Bonner Grundgesetz wiederfinden und die heute das Fundament der deutschen Demokratie, der Staatsgewalt wie auch der Partizipation der Staatsbürger an der Politik und in der Gesellschaft bilden. Neben den „Kernsätzen von 1848“ findet „viele, was heute selbstverständlich geworden ist“, in den beiden Revolutionsjahren „seinen Beginn und seine Wurzeln“⁴⁹, wie etwa die kommunale Selbstverwaltung, die Öffentlichkeit von Parlaments- und Gremiensitzungen, die Herausbildung politischer Parteien oder das deutlich vernehmbare politische Engagement von Frauen. Selbst nach der Niederschlagung der Revolution wurden deren Ideale und Ziele wach gehalten und modifiziert fortgelebt, beispielsweise durch Tausende von Deutschen, die in andere Länder auswanderten, ins Exil gingen und gerade in den USA eine neue Heimat fanden, deren Politik, Wirtschaft und Kultur sie als *Forty-Eighters* fortan maßgeblich mitgestalteten.

Nicht zuletzt die Ausrufung der Deutschen Republik vor 100 Jahren am 9. November 1918, die nur wenige Monate später in die Weimarer Republik mündete, die erste demokratische Republik auf gesamtdeutschem Boden, markiert einen zentralen Anknüpfungs- und Wendepunkt in der deutschen Verfassungs- und Demokratiegeschichte wie auch in der Verfassungsentwicklung anderer Staaten. Mit der Verabschiedung der „Verfassung des Deutschen Reichs“ am 31. Juli 1919 im Deutschen Nationaltheater in Weimar durch die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung habe Deutschland laut dem damaligen sozialdemokratischen Reichsinnenminister Eduard Heinrich Rudolph David (1863-1930) nicht nur die „demokratischste Verfassung der Welt“ erhalten, die als das „erste demokratische Grundgesetz Deutschlands“ gilt und die im Gegensatz zur Paulskirchenverfassung von 1849 dann auch tatsächlich in Kraft trat. Sondern die in ihr und durch die parlamentarische Staatsordnung garantierten Grund- und Bürgerrechte – darunter die Gleichstellung der Frau, aber auch die Rede- und Religionsfreiheit – sowie die in ihr verankerte Trennung von Staat und Kirche, die Abschaffung der Vorrechte des Adels oder das dort festgeschriebene Frauenwahlrecht (nach seiner Einführung im November 1918) machten aus

49 Das angesprochene Jubiläum der Revolution von 1848 wird u. a. in der Ausstellung zu den „Tübinger Revolten. 1848 und 1968“ im Stadtmuseum Tübingen behandelt, siehe dazu den sehr aussagekräftigen Katalog: Kuckenberg/Setzler/Warneken (Hrsg.): Tübinger Revolten. 1848 und 1968 (wie Anm. 3). Die zitierte Aussage findet sich im besagten Kapitel „Von wegen gescheitert“, hier S. 181.

der Reichsverfassung „eine der liberalsten ihrer Zeit“, die den „Grundstein der bundesdeutschen Demokratie von 1949“ legte und für viele Staaten in der Welt als Vorbild diente.⁵⁰

Angesichts dieser zentralen, zu Recht geschichtspolitisch und erinnerungskulturell umfassend gewürdigten Grundpfeiler und Eckdaten der deutschen Verfassungs- und Demokratiegeschichte kommt man nicht umhin festzuhalten, dass mittlerweile auch Deutschland, in Form der heutigen Bundesrepublik Deutschland, mit seiner durch das Grundgesetz rechtlich verankerten und geschützten freiheitlich-demokratischen, repräsentativ-parlamentarischen Grundordnung, weltweit zu den Staaten und Ländern gehört, die sich dem westlich-liberalen Verfassungs- und Demokratiemodell verschrieben haben und sich dessen Idealen, Zielen, Werten und Normen uneingeschränkt verbunden fühlen. Im deutschen Falle wurde jener Status allerdings erst nach katastrophalen Umwegen und Zusammenbrüchen infolge der menschenverachtenden nationalsozialistischen Diktatur im Dritten Reich, des vom damaligen Deutschen Reich in die Welt getragenen, zerstörerischen und verbrecherischen Zweiten Weltkriegs und der Errichtung der proletarisch-sozialistischen Volksrepublik und der diktatorisch-bürokratischen SED-Herrschaft in der DDR erreicht. Vor diesem historischen Hintergrund und mit Blick auf die gewaltigen Aufgaben und Herausforderungen der Gegenwart, vor die sich heutzutage offene, pluralistische und demokratisch verfasste, westliche Staaten und Gesellschaften angesichts neuartiger, zum Teil auch wiederkehrender Bedrohungen, Anfeindungen und Verwerfungen in der Welt gestellt sehen, wirft dies natürlich auch die Frage nach der Zukunft und weiteren Entwicklungsfähigkeit des hier angesprochenen Verfassungs- und Demokratiemodells ebenso wie des historisch daran unmittelbar gekoppelten deutsch-amerikanischen Verhältnisses auf.

Wie sich die vielfältigen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Transferprozesse zwischen Europa, Deutschland und den USA im Vor- und Nachmärz darstellten und entwickelten, und zwar vor Beginn des ‚amerikanischen Zeitalters‘ im 20. Jahrhundert; des Weiteren welche prägenden

50 Im Hinblick auf das Jubiläum 1918/19 siehe vorerst: Alf Rößner (Hrsg.): Demokratie aus Weimar. Die Nationalversammlung 1919. Ausstellung des Stadtmuseums Weimar zur Nationalversammlung. Begleitheft. Im Auftrag der Stadt Weimar und des Stadtmuseums Weimar, Weimar 2015, hier die Kapitel „Zur Einführung“ u. „Das erste demokratische Grundgesetz Deutschlands“, S. 9-11 u. 120-122, zit. S. 10 u. 120-121.

Ursprünge und Einflüsse den Beziehungen dieser Länder jeweils zugrunde lagen; nicht zu vergessen, an welchem Punkt sich ihre Akteure bei allen feststellbaren Differenzen trotzdem trafen, aufeinander zubewegten und miteinander austauschten; und wie sich dann letzten Endes das Bewusstsein unter den Ländern und ihren Protagonisten für gleiche Werte, gemeinsame Wurzeln und vergleichbare Interessen herausbildete – etwa im Zusammenhang mit der freiheitlichen Grundordnung –, es also im Wesentlichen, nach einer griffigen Formulierung von Horst Dippel, um die Betonung der „Gemeinsamkeit bei gleichzeitiger Akzeptanz der Unterschiede in der jeweiligen Ausprägung“ ging⁵¹ und man sich wieder auf die verbindenden Ideen und Vorstellungen besann – von diesen Problem- und Fragestellungen handeln unter anderem die einzelnen Untersuchungen zu *Deutschland und die USA im Vor- und Nachmärz. Politik – Literatur – Wissenschaft* im vorliegenden Jahrbuch. Aus den dabei gewonnenen Ergebnissen und Erkenntnissen sollen Anregungen für die weitere Auseinandersetzung mit den Vereinigten Staaten von Amerika, einem schon in der Vergangenheit nicht immer ganz einfachen, mitunter sogar ausgesprochen sperrigen Partner wie Konkurrenten, offeriert werden. Jene Können dann für künftige analytische Betrachtungen an der Schwelle zu einem möglicherweise bevorstehenden ‚postamerikanischen Zeitalter‘, etwa zu den im Land vorgefundenen, ganz anderen geographischen, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen oder zu den schon früher heftig kritisierten politischen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen und der für Europäer nicht immer nachvollziehbaren Vorgehensweise und Entscheidungsfindung einer amerikanischen Regierung und Administration, nutzbar gemacht werden.

3. Die USA im Vor- und Nachmärz – interdisziplinäre Perspektiven, interkulturelle Aspekte und neue Erkenntnisinteressen

Die besonderen Konstellationen, die sich in der Zeit des Vormärz mit Blick auf die USA ergeben, sind besonders gut mittels interdisziplinärer Perspektiven zu erfassen, welche der vorliegende Band zu vermitteln sucht; etwa dadurch, dass historische und literaturwissenschaftliche, staatstheoretische,

51 Dippel: Englische und amerikanische Verfassungs- und Demokratiemodelle (wie Anm. 17), Textabschnitt 3, EGO, unter: <http://www.ieg-ego.eu/dippelh-2015-de> (Zugriff am 30.04.2018).

politische und sozialwissenschaftliche Aspekte an Amerika als geographischen bzw. die USA als nationalen, politischen und kulturellen Raum herangetragen werden. Ein solches Vorgehen legen gleichfalls die Quellen zum Thema *Deutschland und die USA im Vor- und Nachmärz. Politik – Literatur – Wissenschaft* nahe: Neben Reiseberichten, Tagebuchaufzeichnungen, wissenschaftlichen Schriften und journalistischen Artikeln geht es auch in einer kaum zu überschauenden Zahl von Romanen, Erzählungen und Gedichten um die USA.⁵² Diese sind insofern für die historische Betrachtung und Analyse interessant, da auch fiktionale Texte über „Einstellungen, Werte, Normen, Bewußtseinszustände [...], kollektive Einstellungen“ informieren.⁵³

Alle diese schriftlichen Zeugnisse einer Auseinandersetzung mit den USA bzw. mit Nordamerika entstehen im Vormärz nicht voraussetzungslos. Sowohl publizistisch⁵⁴, literarisch als auch – im Fall von Tagebuchaufzeich-

-
- 52 Alexander Ritter fasst zusammen: „Die Amerikarezeption durch die deutsche Literatur kennt – bedingt durch Zeitgeschichte und Autoreferfahrung – im Prinzip drei miteinander verbindbare Varianten der Amerikaliterarisierung: die USA im Kontext der Utopietradition eines ubiquitären geschichtsphilosophischen Fortschrittsoptimismus, als demokratisch attraktiver Staat der Immigrantenassimilierung, als demokratische Rahmenbedingung für ethnokulturelle Eigenständigkeit und politisch wirksame Rückwanderung. Die zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen stellen die Debatte über Deutschlands Zukunft als Kulturnation und Staatsnation.“ Alexander Ritter: Die USA als Utopie liberaler Staatlichkeit und ethnokulturellen Selbsterhalts. Zum Paradigmenwechsel des Amerikabildes in den Auswandererromanen „Die deutsch-amerikanischen Wahlverwandtschaften“ (1839/40) von Charles Sealsfield und „Ein Deutscher“ (1862) von Otto Ruppis. In: ders. (Hrsg.): Amerika im europäischen Roman um 1850. Varianten transatlantischer Erfahrung (Sealsfield Bibliothek. Wiener Studien und Texte, Bd. 8), Wien: Praesens 2011, S. 89-117, hier S. 116.
- 53 Juliane Mikoletzky: Die deutsche Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts in der zeitgenössischen fiktionalen Literatur (Studien zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 23), Tübingen: Niemeyer 1988, S. 29.
- 54 U. a. Cottas „Allgemeine Zeitung“, das „Politische Journal“ und das Blatt „Allgemeine geographische Ephemeriden“ versorgen ihre Leserschaft von 1800 an mit diversen Informationen über die USA. Friedrich Schlegel macht in seinen Vorlesungen über „Philosophie der Geschichte“ (1828) die USA für die revolutionären Tendenzen seines Zeitalters verantwortlich. Friedrich von Schlegel: Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe. Abt. 1, Bd. 9: Philosophie der Geschichte. In 18 Vorlesungen gehalten zu Wien im Jahre 1828. Hrsg. u. eingel. von Jean-Jacques Anstett, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1971. Sehr

nungen und Briefen⁵⁵ – privat verbreitete und entwickelte Amerikabilder sind beeinflusst durch eine jahrhundertelange Darstellungstradition, welcher im vorliegenden Band punktuell Rechnung getragen wird und die bereits für die Renaissance und das Barock dokumentiert ist.⁵⁶ Die Beschäftigung mit den USA unterliegt gleichwohl Konjunkturen: Zwar waren die USA im ausgehenden 18. Jahrhundert durch die Amerikanische Revolution im deutschsprachigen Raum ein Hauptthema öffentlichen Interesses – bedingt durch die Unabhängigkeitserklärung von 1776, den darauf folgenden Unabhängigkeitskrieg und die 1787 verabschiedete Verfassung –, doch „handelte es sich hier noch um singuläre Wahrnehmungen vor allem seitens einer politischen und intellektuellen Elite“.⁵⁷ Im Vormärz dann beginnt – motiviert durch die bereits skizzierten historischen Umstände wie das Ende der napoleonischen Herrschaft, die Restauration, die rheinische Hungersnot und daraus resultierend eine politisch und sozial bedingte Massenauswanderung⁵⁸ – eine allseitige

populär war auch Gottfried Dudens „Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten Nordamerikas“ (1829) (wie Anm. 1). Friedrich August Rüder lieferte eine viel rezipierte de Tocqueville-Übersetzung „Über die Demokratie in Nordamerika“ (1836) (wie Anm. 36).

- 55 Zu nennen sind auch Alexander von Humboldts Tagebücher und Berichte über den neuen Kontinent von 1798-1804, die in der Öffentlichkeit auf großes Interesse stießen. Alexander von Humboldt: Die Wiederentdeckung der Neuen Welt: Erstmals zusammengestellt aus dem unvollendeten Reisebericht und den Reisetagebüchern. Hrsg. von Paul Kanut Schäfer, München: Hanser 1992.
- 56 Vgl. die immer noch zuverlässige Darstellung von Hans Galinsky: Deutschlands literarisches Amerikabild. Ein kritischer Bericht zu Geschichte, Stand und Aufgabe der Forschung (1976). In: Alexander Ritter (Hrsg.): Deutschlands literarisches Amerikabild, Hildesheim/New York: Georg Olms 1977, S. 4-27 sowie die übrigen Beiträge in diesem grundlegenden Band.
- 57 Paul: Kulturkontakt und Racial Presences (wie Anm. 12), S. 19.
- 58 Generell führt auch die fortschreitende Globalisierung im 19. Jahrhundert zu einem intensiven „Austausch in sozialer, politischer und ökonomischer Hinsicht auch zwischen weiter entfernten liegenden Nationen und Kulturen“. Dies hat laut Christof Hamann gleichfalls „u. a. zur Folge, dass die einzelnen Nationen verstärkt über ihr Selbstverständnis diskutieren. Globalisierung und Nationalismus schließen einander keineswegs aus, wie zuletzt auch von geschichtswissenschaftlicher Seite Sebastian Conrad für das deutsche Kaiserreich überzeugend dargelegt hat: Globalisierungsprozesse leisten vielmehr Hilfestellung bei der Herausbildung und Radikalisierung nationaler Identität, wie umgekehrt Nationalismus eine wichtige Rolle bei der Globalisierung spielt. In Deutschland, das bis 1871

Beschäftigung mit der amerikanischen Demokratie. Diese schuf in den deutschen Ländern Grundlagen für die intensiven Auseinandersetzungen um eine nationale Verfassung, wie sie u. a. in den Reden in der Paulskirche geführt wurden. Der Vormärz und die darauf folgenden Jahrzehnte sind demgemäß für die Beschäftigung mit den USA im deutschsprachigen Raum von besonderem Interesse.

Bereits Manfred Durzak konstatiert, dass zwischen 1815 und 1850 allein die Zahl der Reiseberichte stark zunimmt: Mehr als 50 Bücher dieses Genres erscheinen in diesem Zeitraum sowie unzählige Artikel, Ratgeber für Auswanderungswillige, ganz zu schweigen von der breiten und vielgestaltigen USA-Rezeption in Belletristik und Lyrik.⁵⁹ Die Beschäftigung mit den USA wird alltäglich, wie erwähnt nicht zuletzt durch die Massenauswanderung aus den deutschen Ländern in die Neue Welt, von der in der zweiten Jahrhunderthälfte dann mancherorts fast keine Familie unberührt bleibt.⁶⁰ Diese soziohistorischen Aspekte und das Schreiben darüber bedingen einander. Heike Paul resümiert:

Die Verbindung der beiden Aspekte (Reise/Migration und Textproduktion/Publikation) macht die USA-Erfahrung zumindest in Teilen zu einer *textuellen*: zu einer Frage der Repräsentation und Interpretation, und, vielleicht noch dringlicher, zu einer der kulturellen Arbeit und der kulturellen Übersetzung hinsichtlich des deutschen/deutschsprachigen Publikums.⁶¹

ausschließlich als ‚imagined community‘ (Benedict Anderson) existiert, wird über das, was deutsch ist bzw. sein soll, besonders intensiv debattiert.“ Die USA gelten als moderne Nation und deswegen als Modell. Christof Hamann: Herzensangelegenheiten. Zur Funktion der USA in Romanen von Otto Ruppian. In: Ritter: Amerika im europäischen Roman um 1850 (wie Anm. 52), S. 75-88, hier S. 76.

59 Vgl. Durzak: Das Amerika-Bild in der deutschen Gegenwartsliteratur (wie Anm. 12), S. 62.

60 Vgl. hierzu Karl W. Doerry: Three Versions of America. Sealsfield, Gerstaecker, and Karl May. In: Yearbook of German-American Studies 16 (1981), S. 39-49, hier S. 39; Jerry Schuchalter/Gerhard Schildberg-Schroth: Januskopf Amerika. Die Neue Welt im Spiegel deutscher Amerikaliteratur des 19. Jahrhunderts (Dichtung – Wahrheit – Sprache, Bd. 6), Berlin: LIT 2006, S. 10 u. 40.

61 Paul: Kulturkontakt und Racial Presences (wie Anm. 12), S. 29.

Es „entsteht aus diesen Texten und ihrer Rezeption“ laut Paul „ein Konglomerat von Eindrücken und Bildern, die mit zunehmender Fortschreibung topisch werden und die real erlebte Amerika-Erfahrung mit der textuellen verschmelzen lassen“.⁶²

Auch die akademisch-politische Beschäftigung in den deutschen Ländern mit den USA als Modellstaat, in dem ein freiheitliches Leben und eine weitgehende bürgerliche Selbstbestimmung möglich sind, trägt dazu bei, dass schriftlich erzeugte Images im deutschsprachigen Raum vielfach verbreitet werden. Eine zusätzliche Verbindung zwischen den oben genannten historisch arbeitenden Wissenschaften besteht also mit Blick auf das Jahrbuchthema *Deutschland und die USA im Vor- und Nachmärz. Politik – Literatur – Wissenschaft* neben dem in mehreren Bereichen verstärkten Interesse an den USA speziell im Vormärz, das, historisch betrachtet, an einer deutlich zunehmenden Textproduktion in diversen Disziplinen kenntlich wird, etwa in der Wichtigkeit des Bildbegriffs.⁶³ Sowohl Autoren als auch Journalisten, Juristen, Politiker, Forschungsreisende und Auswanderer schreiben in diversen Textsorten – wissenschaftlichen Abhandlungen und Parlamentsreden, Briefen, Berichten und fiktiven Narrationen – an Vorstellungen der USA bzw. Amerikas mit, verbreiten diese und werden ihrerseits von Texten über die USA beeinflusst.⁶⁴

Wie mehrere neuere Arbeiten zur Imagologie gezeigt haben⁶⁵, geht es bei diesen „mental imaginations“ nicht immer darum, Erlebtes und Gesehenes

62 Ebd., S. 30.

63 Vgl. hierzu Manfred Beller: Perception, Image, Imagology. In: ders./Joep Leerssen (Hrsg.): *Imagology. The Cultural Construction and Literary Representation of National Characters. A Critical Survey* (Studia Imagologica, Bd 13), Amsterdam/New York: Rodopi 2007, S. 3-16, hier S. 4: “[...] the term image as the mental silhouette of the other, who appears to be determined by the characteristics of family, group, tribe, people or race. Such an image rules our opinion of others and controls our behaviour towards them. Cultural discontinuities and differences (resulting from languages, mentalities, everyday habits, and religions) trigger positive or negative judgements and images.”

64 Vgl. Carolin Lutz-Esche: *Das Bild Amerikas in der deutschen Literatur von 1770-1800*. Diss., Hamburg 1995, S. 299f.

65 Joep Leerssen: *Imagology: History and method*. In: Beller/Leerssen: *Imagology* (wie Anm. 63), S. 17-32, hier S. 27; Ruth Florack: *Bekannte Fremde. Zu Herkunft und Funktion nationaler Stereotype in der Literatur*, Tübingen: de Gruyter, 2007, dort weitere Literaturhinweise.

getreu zu reproduzieren – längst nicht jeder, der über die USA schrieb, war auch dort. Es handelt sich bei den im vorliegenden Band vorgestellten Texten vielmehr um Produkte selektiver Wahrnehmung, mittels derer aus deutscher Perspektive eine Identifikation mit oder eine Abgrenzung von Amerika ermöglicht wurde.⁶⁶ Es gilt diesbezüglich deswegen auch heute noch der Befund Manfred Durzaks, dass das Amerikabild „enger mit der Bewußtseinsgeschichte der Deutschen verklammert ist als mit der Sozialgeschichte Amerikas“.⁶⁷

Die Auseinandersetzung mit den USA erfolgt in Publizistik, Wissenschaft und Literatur mit Blick auf drei große Themenfelder – Natur, Kultur, Politik – durch zwei Gruppen: durch die Menschen, welche die USA von den deutschen Ländern aus gleichsam von außen betrachten, und durch die Auswanderer, welche aus eigener Anschauung über ihr Leben in Übersee berichten. Beide Gruppen sind heterogen, worauf Alexander Ritter mit Blick auf die deutschstämmigen Migranten hinweist:

Die unterschiedliche literarische Wahrnehmung und Einschätzung Amerikas durch europäische Zuwanderer ist eine Folge unterschiedlicher Dispositionen individueller Schicksale. Ihr Amerikabild ist geprägt von den gesellschaftspolitischen Umständen der eigenen vertrauten Herkunftskultur und der fremden Zielkultur, von mitgebrachten stereotypisch bestimmten Urteilen und Vorurteilen, vom bewusst oder auch unbewusst erlebten Konflikt im Kulturkontakt mit dem Anderen, vom Zeitgeist wachsender Migrationsmobilität und der Aufklärungsabsicht durch Brief und Literatur, von der erfahrenen Diskrepanz zwischen Amerikautopie und Amerikarealität. Identisch aber sind in den Äußerungen der referentielle Rückbezug – Europa als Kontinent der Einschränkung – und die Perspektive – Amerika als Kontinent der Freiheit.⁶⁸

Die Untersuchung von Aspekten über *Deutschland und die USA im Vor- und Nachmärz* bedarf folglich der methodisch differenzierten, am Einzelphänomen orientierten und auf das Einzelphänomen fokussierten Betrachtung. Auch diesem Umstand trägt der vorliegende Band mit seiner Struktur Rechnung.

66 Vgl. Leerssen: *Imagology* (wie Anm. 65), S. 27: „Images do not reflect identities, but constitute possible identifications.“

67 Durzak: *Das Amerika-Bild in der deutschen Gegenwartsliteratur* (wie Anm. 12), S. 10.

68 Ritter: *Die USA als Utopie liberaler Staatlichkeit und ethnokulturellen Selbst-erhalts* (wie Anm. 52), hier S. 90.

Das Interesse vor allem für die republikanischen Verhältnisse in den USA ist in den deutschsprachigen Ländern im Vormärz generell groß und führt zu ambivalenten Bewertungen dieses Staates, der im 19. Jahrhundert noch keine Weltmacht, kein *Imperial America* war, sondern – genau wie die deutschen Länder – sich als Nation erst bildete und kulturell wie politisch und sozial formte.⁶⁹ Gegen die USA wird in den deutschen Ländern einerseits die vermeintliche kulturelle Überlegenheit Europas ins Feld geführt und das eigene Heimatverständnis und -erleben mit den gefährvollen und oftmals schwierigen Lebensbedingungen in Übersee verglichen. Sklavenbesitz und Bürgerkrieg, schrankenloser Kapitalismus⁷⁰ und scheinbar gesetzesfreie

69 Heinrich Laube gibt in seiner Romantrilogie „Das Junge Europa“ (1833-37) den herrschenden Meinungspluralismus die USA betreffend wieder. Heinrich Laube: Das Junge Europa. 3 Bde. Faks.-Dr. der Ausgabe 1833-1837, Frankfurt a.M.: Athenäum 1973. Charakteristisch für das heterogene Bild der USA sind ebenfalls die Werke Karl Gutzkows. Politische Analysen liefert er etwa in seinen „Säkularbildern“, worin er den materialistischen Charakter der US-Amerikaner kritisiert und deren Nationalcharakter zu bestimmen sucht. Dieser zeichne sich u. a. durch Gefühllosigkeit den Ur-Einwohnern gegenüber und durch eine individualistische Einstellung der Religion gegenüber aus. Karl Gutzkow: Säkularbilder. 2 Bde., Frankfurt a.M.: Rütten 1846. Weitere Aspekte diskutiert Gutzkow in seiner Essaysammlung „Zur Geschichte unserer Zeit“, in seinem Roman „Die Ritter vom Geiste“ (1850/51) und in seinem Drama „Die beiden Auswanderer“ (1844), worin er die Natur auf dem amerikanischen Kontinent besingt, sich aber für den Verbleib im Vaterland ausspricht, da die USA dem alten Kontinent sozial wie kulturell unterlegen seien. Gutzkow kritisiert u. a. Sklaverei, Dummheit und den schlechten Einfluss der Presse. In günstigerem Licht erscheinen die USA in seiner Tragödie „Liesli“ (1849). Darin werden den US-Amerikanern progressives Denken, pragmatischer Sinn und unternehmerisches, aktives Denken und Handeln zugesprochen. Karl Gutzkow: Gesammelte Werke. Serie 1. Bd. 10: Zur Geschichte unserer Zeit. 1. vollst. Gesammt-Ausg. 2. verm. u. verb. Aufl., Jena: Costenoble 1875; ders.: Die Ritter vom Geiste. 9 Bde. 2. Aufl., Leipzig: Brockhaus 1852; ders.: Die beiden Auswanderer. Schauspiel in 2 Abt. u. 5 Aufzügen, o. O. 1844; ders.: Liesli. Ein Volkstrauerspiel in 3 Aufzügen, Leipzig: Brockhaus 1850.

70 Diesen kritisiert Heinrich Heine etwa in „Reise von München nach Genua“ (1828), lobt aber die Möglichkeiten eines freieitlichen Lebens und weitgehender bürgerlicher Selbstbestimmung. Heinrich Heine: Reise von München nach Genua. In: ders.: Hist.-krit. Gesamtausgabe der Werke. 16 Bde. In Verb. mit dem Heinrich-Heine-Institut hrsg. von Manfred Windfuhr. Bd. 7/1, Hamburg: Hoffmann und Campe 1986, S. 9-152. In „Ludwig Börne“ (1840) warnt Heine aber

Räume abseits der Städte lassen die USA wenig attraktiv erscheinen. Andererseits gelten nationale Einheit und konstitutionelle Regierungsform⁷¹, das Recht auf weitgehende Selbstbestimmung und Landnahme als wesentliche Gründe, sich wenigstens gedanklich mit Nordamerika zu befassen und die USA als politisches und soziales Modell breit, gründlich und ernsthaft zu diskutieren.⁷² Folglich enthalten Texte über die USA, gleich welcher Ausrichtung und Gattung, immer auch Momente der Begegnung von ‚Eigenem‘ und

auch vor der Herrschaft des Pöbels und einer Auswanderung in die USA. Ebd., Bd. 11, 1978, S. 9-132. In „Romanzero“ (1851) und „Bimini“ (1851) macht sich Heine über die Idealisierung der USA in den deutschen Ländern lustig. Ebd., Bd. 3/1, 1992, S. 9-182 u. 363. Auch Otto Ruppian schreibt nur den deutschen Mitbürgern moralische Integrität und Fleiß zu. Die Amerikaner werden als von Profitgier getrieben dargestellt. Etwa in „Ein Deutscher: Ein Roman aus der amerikanischen Gesellschaft“ (1861), zunächst publiziert in der „Gartenlaube“ mit einer Auflage von rund 100.000 Exemplaren, dann Leipzig: Ernst Keil 1862. Ferdinand Kürnberger, gleichfalls ein sehr populärer Schriftsteller seiner Zeit, vertritt in seinem extrem einflussreichen Roman „Der Amerikamüde“ (1855) (wie Anm. 9) zunächst eine sehr hohe Meinung von den USA als Land der Freiheit, der – politisch wie landschaftlich – weiten Perspektiven. Betrug und andere vermeintlich verbreitete Verbrechen trüben jedoch den positiven Eindruck. Der Staat ist als Institution dargestellt, die ihre Bürger nicht konsequent schützt. Demgegenüber erscheinen die deutschen Länder als die bessere Alternative.

71 So begrüßten etwa Klopstock, Wieland, Goethe und Schiller die demokratische Revolution in den USA enthusiastisch, vgl. dazu Peter Firchow: *America 2: United States*. In: Beller/Leerssen: *Imagology* (wie Anm. 63), S. 90-94. Ludwig Börne artikuliert als leidenschaftlicher Vorkämpfer eines geeinten, die Grundsätze der politischen Freiheit vertretenden Deutschlands seine amerikafreundliche Haltung u. a. in „Fragmente und Aphorismen“ (1830) und setzt sich in „Briefe aus Paris“ (1832) intensiv und sympathisierend mit der Auswanderung in die als freiheitlich bewerteten USA auseinander. Ludwig Börne: *Gesammelte Schriften*. Teil 6: *Fragmente und Aphorismen*. 2. Aufl., Hamburg: Hoffmann und Campe 1835 u. ebd. Teil 1: *Briefe aus Paris*. Bd. 1: 1830-1831, Hamburg: Hoffmann und Campe 1832.

72 Hoffmann von Fallersleben z. B. preist in seinen Gedichten „Die Neue Welt“ (1843) und „Texanische Lieder“ (1846) die USA als Garant der Freiheit und der menschlichen Würde. August Heinrich Hoffmann von Fallersleben: *Die Neue Welt*. In: ders.: *Deutsche Lieder aus der Schweiz*, Hildesheim/New York: Olms 1975, S. 174-176; ders.: *Texanische Lieder*. Aus mündlicher und schriftlicher Mittheilung deutscher Texaner, Wandsbeck [1846]. Ebenso Nikolaus Lenau in einigen Gedichten, z. B. in „Lied eines Auswanderers“ (1832) (wie Anm. 9).

„Fremdem“, interkulturelle Aspekte also. Damit ist eine weitere wesentliche Verbindung der in diesem Band miteinander verbundenen Disziplinen benannt; denn auch interkulturelle Aspekte führen bei unterschiedlicher methodischer und inhaltlicher Ausrichtung der hier versammelten Artikel zu vergleichbaren Fragestellungen. Die Beiträgerinnen und Beiträger beschäftigen sich aus verschiedenen Perspektiven u. a. damit, welche Funktionen die Vorstellungen von den Vereinigten Staaten in unterschiedlichen Medien speziell im Vor- und Nachmärz erfüllten. Welche Dynamiken ergeben sich dadurch? Was bedeutet dies für das Selbstverständnis der deutschen Länder? Und wodurch sind unterschiedliche Wahrnehmungen und Einschätzungen der USA entstanden? Welche Rolle spielen die gesellschaftspolitischen Umstände in der eigenen Herkunftskultur und die in der fremden Zielkultur? Welcher Topoi, Klischees, Stereotype bedienen sich Schriftsteller, Publizisten und Politiker, um Bilder der USA zu vermitteln bzw. zu erzeugen? Welche Ziele verfolgen sie damit und wie sind diese durch die eigene politische Haltung bedingt?

4. Zu Aufbau und Inhalt des vorliegenden Jahrbuchs

Vor den einleitend skizzierten „Historischen Grundlagen“, einem politik-, ideen- und verfassungshistorischen Überblick über die konstitutionellen und ideell-politischen Austauschprozesse, und dem vorgestellten methodischen Hintergrund zielt das vorliegende Jahrbuch darauf ab, die Auseinandersetzung mit den USA im Vor- und Nachmärz fortzuführen und in wesentlichen Punkten zu ergänzen.

Der zweite Teil ist deswegen dem Thema „Die Auseinandersetzung mit Amerika in Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Kultur und die Folgen“ gewidmet. Darin werden die Auswanderung aus Deutschland, die Internationalisierung des Geisteslebens sowie die Verarbeitung der Amerikanischen Revolution in Kunst und Literatur erörtert, wobei in der Darstellung sowohl die großen, gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen als auch die konkreten Lebensläufe einzelner Persönlichkeiten näher in den Blick genommen werden – und zwar in der vormärzlichen wie in der nachrevolutionären Epoche und darüber hinaus.

So beschäftigt sich WILLI KULKE in seinem Aufsatz, der aus einem von ihm mitkonzipierten Ausstellungsprojekt hervorgegangen ist, mit der Auswanderung aus den deutschen Ländern nach Amerika. Dabei erläutert er

die Motive und Beweggründe der Emigranten für ihren Weggang, aber auch ihre Idealvorstellungen vor ihrer Fahrt nach Übersee und ihre tatsächlichen Lebensumstände nach der Ansiedlung in den Vereinigten Staaten sowie ihre Rückmeldungen an Angehörige und Freunde in der alten Heimat in Form von Korrespondenzen und Berichten. Für seine Untersuchung rekurriert er auf die Ausgangslage in Lippe und Westfalen im 19. Jahrhundert und zieht dabei ausgewählte Personen und Familien aus dieser Region als Beispiele heran.

HARALD LÖNNECKER untersucht in seinem Aufsatz die Bildung und die Funktionen „akademische[r] Netzwerke zwischen Deutschland und den USA“ im Anschluss an den allgemeinen Aufbruch der studentischen Jugend nach dem Wartburgfest von 1817, der Gründung der Allgemeinen Burschenschaft von 1818 und der infolge der Karlsbader Beschlüsse seit 1819/20 einsetzenden Unterdrückung der Burschenschaften bis in die nachrevolutionäre Epoche hinein. Dabei kann er in seinem prosopographisch angelegten Beitrag die wichtige Rolle von studentischen Verbindungen und Burschenschaften für den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch über den Atlantik hinweg herausarbeiten und insbesondere aufzeigen, unter anderem an Beispielen aus den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, wie diese akademischen Gruppen dazu beitragen, die Rezeption politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen in den USA innerhalb der deutschen Länder bzw. vice versa als Rückkopplung aus der alten Heimat zu verstärken.

LADISLAUS LUDESCHER geht in seinem Beitrag der „Erinnerung an die Amerikanische Revolution in der Literatur des Vor- und Nachmärz“ nach und untersucht zu diesem Zweck sehr genau poetische und nichtfiktionale Texte der deutschsprachigen Literatur, aus denen er die generationsübergreifend etablierten, weitverbreiteten Amerikabilder und zeitgenössischen Vorstellungen von der Neuen Welt gewinnt. Seine Studie, die ein neues Feld in der literaturhistorischen Forschung erschließt und dazu exemplarisch Werke weniger bekannter Autoren des Vor- und Nachmärz wie Karl Wilhelm Theodor Frenzel, Friedrich Schnake oder Heribert Rau näher beleuchtet, setzt sich nicht nur intensiv mit der Wahrnehmung der Amerikanischen Revolution auseinander, sondern gibt darüber hinaus auch Aufschluss über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der deutschsprachigen Rezeption der Revolution dies- und jenseits des Atlantiks.

THOMAS GIESE diskutiert „Die Amerikabilder Emanuel Leutzes im Kontext von Bildern, Versen und Texten der Zeit“ und macht unter anderem anhand von *The Storming of the Great Mexican Teocalli, by Cortez* (1848)

und *Washington Crossing the Delaware* (1851) den immensen Einfluss dieser Gemälde auf das nationale Selbstverständnis der USA und auf deren Wahrnehmung im Ausland, besonders in den deutschen Ländern, kenntlich. Der zu Unrecht fast vergessene, sogar stark umstrittene und von der Forschung bislang nur unzulänglich behandelte Schöpfer dieser Gemälde, Emanuel Leutze, seine Bedeutung und Verdienste werden in der Studie vor dem Hintergrund des 150. Todesjahres des Künstlers ebenso gewürdigt und eingehend betrachtet wie die jenseits des Atlantiks in der kunstgeschichtlichen Forschung aufgetakelten Ansätze zu einer Neubewertung der im Vor- und Nachmärz in Düsseldorf produzierten Amerikabilder oder die zeitgenössischen Zeitungsrezensionen, Gedichte, Liedtexte und Gemälde anderer Maler.

Die weit perspektivierten, kunst-, literatur-, wissenschafts- und sozialhistorisch orientierten Beiträge des zweiten Teils werden durch die Fokussierung auf einzelne politisch Verfolgte und Forty-Eighters sowie auf ‚normale‘ Auswanderer und Reisende im dritten Teil ergänzt. Dieser ist überschrieben mit: „Deutsche Biographien zwischen reiner Imagination, tatsächlichem Aufbruch und neuen Lebenswegen dies- und jenseits des Atlantiks“.

MARION FREUND nimmt in ihrem Aufsatz „Mathilde Franziska Annekes Leben und Wirken in den USA“ und deren großen, bis heute von wissenschaftlicher Seite, gerade auch in Deutschland, trotz des im Jahr 2017 in vielfältiger Weise begangenen Jubiläums anlässlich Annekes 200. Geburtstags immer noch vollkommen unzureichend gewürdigten Einfluss in Politik, Journalismus und Bildungswesen in den Blick. Zu diesem Zweck erörtert die Verfasserin insbesondere Annekes Beziehungen zur amerikanischen Frauen(stimm)rechtsbewegung, die von ihr seit 1852 herausgegebene *Deutsche Frauen-Zeitung*, eine Zeitung für deutsche Frauen in Amerika, und das von ihr 1865 mitbegründete und viele Jahre geleitete Milwaukee Töchter-Institut, vergisst aber auch nicht die biographische Seite zu schildern, wie das lange Zeit glückliche Familienleben, die belastenden Schicksalsschläge mit dem Verlust mehrerer Kinder oder die zunehmenden Eheprobleme mit Fritz Anneke.

ASTRID HAAS konzentriert sich in ihrem Beitrag auf die Darstellung des US-Staates Texas in deutschsprachigen Reisetagebüchern in den Jahrzehnten zwischen 1830 und 1860 („Prairie Promises, Lone Star Limits: Depictions of Texas in German Travelogues“) und zieht hierfür vor allem die Werke von Eduard Ludecus, Ferdinand Roemer und Christiane Haun heran. Die Ausführungen machen eindringlich klar, wie sehr die deutsche Masseneinwanderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Region bis heute prägt

und wie darüber hinaus höchst unterschiedliche historische Aspekte die Besiedlung Amerikas betreffend durch die untersuchten Quellen anschaulich gemacht werden können.

UWE ZEMKE begibt sich auf die „Spuren Georg Weerths während des kalifornischen Goldrausches“ und vervollständigt das Bild dieses wichtigen Akteurs im Vormärz durch diverse, bislang noch nicht beschriebene biographische Details aus dieser Zeit. Zugleich werden durch Weerths Perspektive auf Amerika exemplarisch kulturelle Differenzen zwischen Alter und Neuer Welt deutlich gemacht.

Eines kombinierten, biographische wie politik- und literaturgeschichtliche Facetten gleichermaßen berücksichtigenden Ansatzes bedient sich Wilfried Sauter in seinem Beitrag, der den „*Transatlantische[n] Lieder[n]* des Literaten August Peters“ gewidmet ist und der die in dem Gedichtzyklus von 1844 entwickelten Bilder von den Vereinigten Staaten genau studiert. Der aus dem sächsischen Erzgebirge stammende politische Publizist und entschiedene 1848er Revolutionär – der obendrein auch der Ehemann der Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters war – trat für ein freies und einiges Deutschland ein. In seinem lyrischen Werk phantasiert er sich in das von ihm nie besuchte Nordamerika, das für ihn zum Sehnsuchtsort der Freiheit wird, ihm als Projektionsfläche für einen deutschen Zukunftsentwurf dient und in dem er zugleich seinem freiheitlichen Streben in stark romantisierten Bildern der amerikanischen Natur Ausdruck verleiht.

Damit ist eine Brücke zum letzten Teil des Bandes geschlagen, der überschrieben ist mit: „Transatlantischer Kulturaustausch? Deutsch-amerikanische Wahrnehmungen in Presse und Literatur und die Konstruktion nationaler Mythen und Identitäten.“ Im Fokus der darin versammelten Beiträge stehen Auto- und Heteroimages ebenso wie die zentralen Fragen, wie die unterschiedlichen Vorstellungen von den USA im Vor- und Nachmärz entstanden sind und welche politischen, künstlerischen und sozialen Bedeutungen diese vor allem für den deutschsprachigen Raum – auch mit Blick auf das 20. Jahrhundert – gehabt haben.

ALEXANDER RITTER erläutert in seinem Beitrag am Beispiel des Bestseller-Autors Charles Sealsfield, wie auf der einen Seite der politische Österreicherflüchtling Carl Anton Postl, durch Identitätswechsel zu Sealsfield gewandelt, als deutschsprachiger ‚amerikanischer‘ Autor mit seinen Amerika-Romanen Karriere macht und unter der falschen Schreibweise *Seatsfield* kurzfristig sogar zum Erfolgsautor und „hero of American literature“ avanciert. Auf der anderen Seite wird in dem innovativen Problemaufriss

beschrieben, wie sich die im Werden und in Neuordnung begriffene amerikanische Nationalliteratur ab Mitte der 1840er Jahre allmählich entfaltet, wie sie angesichts des Zusammenspiels von intellektuellem Lebenslauf und Schaffensprozess, Medienverhalten und Verlagsaktivitäten bestehen und wie sie sich darüber hinaus weiterentwickeln kann.

SIGRID THIELKING widmet sich in ihrem Beitrag den „Vormärz- und Nachmärz-Spuren im Poetischen Realismus am Beispiel von Theodor Fontanes Roman *Quitt*“. In diesem auch heute noch viel gelesenen Buch werden einmal mehr, aber auf sehr komplexe Weise, das Leben in den deutschen Ländern, namentlich in Preußen, und das Leben in den USA miteinander verglichen sowie Fragen nach „Zugehörigkeit“ und „Ausschluss“, „Heimat“ und „Fremde“ näher verhandelt. In dem Zusammenhang hebt die Verfasserin das Erbe der Achtundvierziger besonders hervor und kann überdies darlegen, wie stark dasselbe literarisch und politisch selbst im ausgehenden 19. Jahrhundert noch präsent ist.

Der Band schließt mit der Analyse der „Konstruktion des (deutschen) Indianers“, einer der einflussreichsten Figuren der deutschsprachigen Amerikaliteratur. CHRISTIN HANSEN zeigt in ihrem Aufsatz dessen unterschiedliche Ausprägungen und erläutert deren Funktionen. Anhand des Indianers wird noch einmal deutlich, wie mittels Auto- und Heteroimages in der Literatur politisch Stellung bezogen wird, denn die USA werden auf diese Weise als historischer, politischer und künstlerisch evozierter Raum identifiziert, für den bis heute bestehende Ambivalenzen topisch geworden sind: die Vereinigten Staaten waren zugleich das Land der Freiheit und der Ort der Selbstverwirklichung, aber sie stellten auch das Land dar, in dem die Rechte bestimmter Gruppen, beispielsweise der Ureinwohner, nicht respektiert werden bzw. gefährdet sind.

Die Herausgeberinnen danken allen Beiträgerinnen und Beiträgern für die konstruktive Zusammenarbeit und die anregenden Diskussionen bei der Vorbereitung dieser Publikation. Ein besonderer Dank gebührt Detlev Kopp vom Aisthesis Verlag für seine große Hilfe und seine kritischen Anmerkungen zur richtigen Zeit.

Bochum und Wuppertal im Mai 2018
Birgit Bublies-Godau und Anne Meyer-Eisenhut